

Nummer der		INHALT	Seite
Tages- ord- nung	Land- tags- druck- sache		
	II/.....		
		<b>Gesetze (Fortsetzung)</b>	
9	601	Gesetzentwurf (Regierungsvorlage) zur <b>Änderung</b> der revidierten <b>Deutschen Gemeindeordnung</b> vom 1. 4. 1946.	1122-24
	647	Vorlage des Innenministers betr. Änderungen zu LD II-601. I., II. und III. Lesung (siehe auch 64. Sitzung)	1122-24
14	698	Gesetzentwurf (Regierungsvorlage) über die <b>Entschädigung für Freiheitsentziehung</b> aus politischen, rassischen und religiösen Gründen. I. Lesung	1125-33
10	650	Gesetzentwurf (Regierungsvorlage) zur Regelung der <b>ärztlichen Niederlassung</b> . I. Lesung	1133-43
	702	Abänderungsantrag der KPD-Fraktion zu LD II-650.	1133-43
	-	Mündlicher Antrag der FDP-Fraktion betr. Ablehnung des Gesetzes LD II-650.	1141-43
11	651	Gesetzentwurf (Regierungsvorlage) über die Er- richtung von <b>Landwirtschaftskammern</b> im Lande Nordrhein-Westfalen. I. Lesung	1143-53
	722	Abänderungsantrag der FDP-Fraktion zu LD II-651.	1152-53

## Rednerliste

Landtagspräsident Gockeln	1083—84, 1094—97, 1102, 1106—07, 1123, 1124—25, 1127, 1130, 1133, 1154, 1176—80, 1182—83, 1185, 1186, 1187, 1190—91, 1192—93, 1194, 1195, 1196, 1224—25, 1226, 1227—28, 1229—31, 1232, 1261—62
Landtagsvizepräsident Dobbert	1109, 1113, 1115, 1121, 1142, 1143, 1153, 1210, 1217, 1218—19, 1222—23, 1236, 1240—43, 1249, 1251, 1252, 1253, 1254, 1255, 1256—57, 1258—59, 1260
Ministerpräsident Arnold	1181—82
Abg. Albers, Johannes (CDU)	1127—28
Sozialminister Dr. Amelunxen	1133—35, 1243—46
Abg. Böhm (SPD)	1202—07
Abg. Böhner (Z)	1149—51
Abg. Brockmann, Johannes (Z)	1111
Abg. Brünen (SPD)	1167—69
Abg. Büttner (CDU)	1123
Abg. Dahl (SPD)	1148—49, 1173—74
Abg. Dobbert (SPD)	1191, 1193, 1228—29
Abg. Dörnhaus (FDP)	1217—18
Min.-Direktor Dr. Elsler	1250—51
Abg. Feih (Z)	1131—32
Abg. Feldmann, Aloys (CDU)	1117—19, 1123
Abg. Feldmann, Emil (SPD)	1084—89
Abg. Dr. Flecken (CDU)	1183—84
Abg. Friese-Korn (FDP)	1172
Abg. Gerber (KPD)	1225—26
Abg. Görlinger (SPD)	1108—09, 1114, 1130—31, 1139—40
Arbeitsminister Halbfell	1142—43
Abg. Herzner (KPD)	1150—51
Abg. Hoffmann (KPD)	1152, 1153, 1154
Abg. Jacobi (SPD)	1093—94, 1119—21, 1236, 1239—40
Abg. Johnen (CDU)	1154—58
Abg. Kaiser (KPD)	1128—30
Abg. Klöcker (CDU)	1223—24
Abg. Dr. Krabbe (Z)	1137—39, 1142

Abg. Kronen (FDP)	1170—72
Abg. Küll (KPD)	1201—02
Abg. Ledwohn (KPD)	1185—86
Abg. Lenz (CDU)	1213—15
Ernährungsminister Lübke	1143—46, 1174—76
Abg. Dr. Lünenborg (Z)	1169—70
Innenminister Dr. Menzel	1097, 1099, 1116—17, 1123, 1125—27, 1256
Abg. Dr. Middelhaue (FDP)	1112—13, 1122, 1132—33, 1141—42, 1143, 1151—53, 1191
Abg. Muckermann (Z)	1104—06, 1215—16
Abg. Dr. Müller, Karl (CDU)	1146—48, 1166—67, 1259
Wirtschaftsminister Prof. Dr. Nölting	1196—1200, 1226, 1260—61
Abg. Paul (KPD)	1158—66, 1181, 1259
Abg. Peterburs (Z)	1218
Abg. Prinz (KPD)	1100—02, 1189—90
Abg. Reinköster (SPD)	1243
Abg. Dr. Reismann (Z)	1191, 1259
Abg. Renner (KPD)	1140—41
Abg. Renzel (CDU)	1219
Abg. Dr. Rüberg (Z)	1122
Abg. Schabrod (KPD)	1089—93, 1236—39, 1254, 1255
Abg. Scherer (CDU)	1098—99, 1104
Abg. Dr. Scholtissek (CDU)	1093
Abg. Schrage (CDU)	1111
Abg. Dr. Schwering (CDU)	1249—50
Abg. Dr. Six (CDU)	1135—36
Abg. Steinhoff (SPD)	1102—04, 1187—89
Abg. Sträter (SPD)	1251
Kultusminister Frau Teusch	1231—32, 1233—35
Abg. Tollmann (Z)	1219
Abg. Dr. Toussaint (CDU)	1097, 1195, 1208—10
Abg. Dr. Unshelm (FDP)	1106, 1184—85
Abg. Wascher (KPD)	1110, 1115, 1210—13, 1257—58
Finanzminister Dr. Weitz	1107—08, 1109, 1113, 1191, 1229, 1246—49, 1254—55
Abg. Wessel (Z)	1195, 1220—22



Beginn: 15,20 Uhr

Auf der Regierungsbank:

Innenminister Dr. Menzel, Finanzminister Dr. Weitz, Sozialminister Dr. Amelunxen, Arbeitsminister Halbfell, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Lübke.

**Landtagspräsident Gockeln:** Ich eröffne unsere Verhandlungen, und wir fahren in der Debatte über den Tagungspunkt 9

Fortsetzung der Debatte

LD II-601

Regierungsvorlage

Gesetzentwurf zur Änderung der revidierten Deutschen Gemeindeordnung vom 1. 4. 1946

I, II. und III. Lesung

fort. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Rüberg.

**Abg. Dr. Rüberg (Zentrum):** Meine sehr verehrten Damen und Herren, namens meiner politischen Freunde erkläre ich, daß wir dem Gesetzentwurf unsere Zustimmung geben werden, und zwar deshalb, weil es sich hauptsächlich um formale Änderungen und Übergangsregelungen handelt. Auf diese Feststellung möchten wir besonders Wert legen.

Bezüglich des § 48 möchte ich darauf hinweisen, daß es unsere Meinung nach nicht notwendig ist, daß diese Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden muß. Meiner Ansicht nach sind diese Fragen in dem Wahlgesetz geregelt, und dieses Wahlgesetz ist maßgebend als Lex posteriora. Das Wahlgesetz bestimmt ausdrücklich, daß das Mandat mit der Niederlegung erlischt. Es ist ein Novum, solche Bestimmungen einzuführen, daß man vier Wochen vorher seinen Entschluß anmelden soll. Ein witziger Fraktionsfreund sagte mir heute noch: Muß man auch den Tod vorher anmelden? Ich möchte bitten, dem Antrag des Herrn Jacobi folgend, auf diesen § 48 zu verzichten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Feldmann von heute morgen bezüglich des Erlasses eines neuen Gemeindeverfassungsrechtes grundsätzlich anschließen. Es ist unbedingt notwendig, daß auf neuer Grundlage ein neues Recht geschaffen wird. Wenn Herr Kollege Jacobi darauf hinwies, daß Interessengruppen sich vielfach schon mit dieser Frage intensiv beschäftigten, so glaube ich, daß es gerade unsere Aufgabe ist, auch hier etwas zu tun. Und ich möchte die Regierung bitten, hier die Initiative zu ergreifen und sobald wie möglich einen Gesetzentwurf vorzulegen. Es geht nicht an, daß immer Außenstehende zu diesen Dingen vorher Stellung nehmen und wir später überspielt werden und fertige Entwürfe vorgelegt bekommen, die wir schlucken müssen. Das können wir mit unserem Verantwortungsgefühl nicht vereinbaren. Deshalb ist der Standpunkt meiner Fraktion: das neue Gemeindeverfassungsrecht muß sofort kommen.

**Landtagspräsident Gockeln:** Das Wort hat Herr Abg. Dr. Middelhaue.

**Abg. Dr. Middelhaue (FDP):** Aus denselben Gründen, die Herr Kollege Dr. Rüberg angeführt hat, stimmt die FDP-Fraktion der Regierungsvorlage zu und ebenso dem Änderungsantrag bezüglich des § 48 der Gemeindeordnung.

**Landtagspräsident Gockeln:** Weitere Wortmeldungen zur Beratung liegen nicht vor. Ich darf darauf hinweisen, daß Sie die Vorlage LD II-601 haben mit den seitens der Regierung unter LD II-647 gewünschten und vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen. In der Diskussion hat der Herr Abg. Jacobi einen Antrag gestellt, der hier aber im Wortlaut nicht vorliegt. Ist der Herr Abg. Jacobi im Hause? (Zuruf von der SPD: Er nimmt an einer Ausschusssitzung teil. — Abg. Feldmann (CDU) meldet sich zu Wort.) Herr Abg. Feldmann.

**Abg. Feldmann, Aloys (CDU):** Zur Klarstellung: Wenn wir uns darüber klar sind, daß auch ohne ausdrückliche Änderung des § 48 in dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf, also ohne diese ausdrückliche Bestimmung, die Niederlegung eines Mandats ohne Frist jederzeit erfolgen kann, dann können wir unbedenklich § 48 ganz streichen. Aber wir müssen uns klar darüber werden, daß das Recht, ein Mandat als Ratsmitglied jederzeit niederzulegen, weder vom Landtag noch auch von der Regierung bestritten wird.

**Landtagspräsident Gockeln:** Das Wort hat der Herr Innenminister.

**Innenminister Dr. Menzel:** Ich möchte Ihnen einen Vorschlag dahingehend machen, daß wir diese Vorschrift des § 48 — Absatz 3 — streichen und dafür lediglich sagen, daß die Amtsniederlegung zu Protokoll zu beurkunden ist. An dieser Manifestation müssen wir festhalten.

Ich darf wiederholen: § 48, Absatz 3, der DGO ist zu streichen und lediglich jetzt zu sagen: „Die Amtsniederlegung ist durch Protokoll zu beurkunden.“ (Abg. Büttner (CDU): Das kann auch schriftlich erklärt werden, Herr Minister, das genügt doch.)

**Landtagspräsident Gockeln:** Das Wort hat der Herr Abg. Büttner.

**Abg. Büttner (CDU):** Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß das eine wirklich unnötige Komplikation bedeutet, wenn man eine förmliche Beurkundung des Verzichts zu Protokoll des Urkundsbeamten, vielleicht des Oberkreisdirektors, des Hauptverwaltungsbeamten, verlangen will. Weshalb soll der betreffende Mandatsträger nicht einfach durch schriftliche Erklärung in genügender Form sagen können, daß er sein Mandat nicht weiter ausüben kann oder nicht weiter ausüben will? Das muß nach meiner Meinung vollkommen genügen. (Zuruf Zentrum: Gefahr der Fälschung!) Die Gefahr der Fälschung ist wohl nicht groß; denn es dürfte wohl bei dem zuständigen Oberkreisdirektor oder Oberstadtdirektor, wer es nun ist, bekannt sein, ob es sich hier überhaupt um eine Fälschung handeln kann oder nicht. Im übrigen würde sich das ja sehr bald klären. Aber ich kann mir vorstellen, daß beispielsweise jemand infolge langer Krankheit überhaupt verhindert ist, sich an den Sitz der Verwaltung zu begeben, um dort die Beurkundung seines Verzichts vornehmen zu lassen. Dann ergibt sich nur eine unnütze Komplikation. Nach meiner Meinung genügt vollkommen die schriftliche Erklärung, selbstverständlich unterschrieben vollzogen, um den wirksamen Verzicht auf das Mandat auszusprechen. (Sehr richtig! bei CDU und Zentrum.)

**Landtagspräsident Gockeln:** Ich sehe an der Handbewegung des Herrn Innenministers, daß er damit auch einverstanden ist. Es würde also dann heißen:

„Absatz 3 des § 48 wird gestrichen.“

Nach dem Vorschlag des Herrn Innenministers würde es dann weiter heißen:

„Die Amtsniederlegung ist im Protokoll zu beurkunden.“

Der Vorschlag des Herrn Büttner geht dahin, daß diese Amtsniederlegung schriftlich mitzuteilen ist. (Zuruf Abg. Büttner (CDU): „Schriftlich oder zu Protokoll des zuständigen Hauptverwaltungsbeamten.“ Zuruf Abg. Feldmann (CDU): Dann müssen wir den Wahlleiter nehmen.) Es handelt sich um einen Verwaltungsbeamten und hat nichts mit dem Wahlleiter zu tun. (Zuruf Abg. Feldmann (CDU): Der höchste Verwaltungsbeamte ist zugleich Wahlleiter.)

Die endgültige Fassung müßte heißen:

„Die Amtsniederlegung ist schriftlich mitzuteilen oder zu Protokoll zu geben.“

Ist das Haus damit einverstanden? (Zurufe: Jawohl!)

Dann würden wir die Vorlage LD II-601 mit der Ergänzung LD II-647 zur **Abstimmung** in

#### I. Lesung

stellen, wobei diese jetzt soeben beschlossene Änderung zu berücksichtigen ist, daß im **Abschnitt 13** der **Satz 1** fortfällt und der **Satz 2** heißt:

„Amtsniederlegungen sind schriftlich oder zu Protokoll zu erklären.“

Ich bitte die Damen und Herren, die für die Annahme der Vorlage in dieser Fassung sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich danke Ihnen. Ich bitte um die Gegenprobe (Erfolgt.) Damit hat das Haus einstimmig die Vorlage II-601 mit Ergänzung II-647 in I. Lesung angenommen.

Es war heute morgen bereits der Wunsch ausgesprochen worden, daß diese Vorlage auch in II. und III. Lesung verabschiedet würde. Ist das Haus damit einverstanden, daß die Frist in diesem Falle fortfällt?

Wir kämen dann zur

#### II. Lesung

Wird zur Beratung das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beratung abgeschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ich bitte die Damen und Herren, die für die Annahme der Vorlage in II. Lesung sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. (Erfolgt.) Das Haus hat einstimmig die Vorlage angenommen.

Wir kämen sofort zur

#### III. Lesung

Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur **Abstimmung** in III. Lesung. Ich bitte die Damen und Herren, die für die Annahme der Vorlage II-601 mit der Ergänzung Vorlage II-647 unter Einfügung der Änderung, die wir soeben festgelegt haben, sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. (Erfolgt.) Damit hat das Haus **einstimmig** diese Vorlagen in I., II. und III. Lesung **verabschiedet**.

Zur Fortsetzung der Tagesordnung darf ich eine Änderung vortragen. Ich hatte Ihnen heute morgen davon Nachricht gegeben, daß wir morgen nachmittag an erster Stelle den Tagesordnungspunkt 14 behandeln wollen. Der Herr Innenminister, der als Ressortminister für diese Vorlage verantwortlich ist, kann morgen nicht hier sein. Wir haben uns während der Pause kurz darüber beraten können, und die Fraktionsführer sind, soweit erreichbar, damit einverstanden, daß wir nunmehr zunächst Tagungspunkt 14 beraten.

## Regierungsvorlage

## Gesetzentwurf über die Entschädigung für Freiheitsentziehung aus politischen, rassischen und religiösen Gründen.

## I. Lesung.

Ich bitte das Haus, mit der Änderung der Reihenfolge einverstanden zu sein. — Widerspruch erhebt sich nicht. — Ich darf den Herrn Minister des Innern bitten, die Vorlage zu begründen.

**Innenminister Dr. Menzel:** Meine Damen und Herren! Durch diesen Gesetzentwurf soll in Nordrhein-Westfalen versucht werden, einen Teil jener traurigen Erbschaft aus der Terrorzeit wenigstens etwas zu ordnen, soweit das unter den heutigen Umständen möglich ist. Wir sind uns bei der Ausarbeitung dieses Gesetzentwurfs selbstverständlich darüber im klaren gewesen, daß wir nicht alles, was an Schäden durch die Rechtlosigkeit und durch willkürliche Freiheitsberaubungen geschaffen wurde, ungeschehen machen oder durch Geld auch nur einigermaßen ausgleichen können.

Bereits im Dezember vorigen Jahres ist auf einem Ländertreffen in Rhöndorf einstimmig von allen Ländern beschlossen worden, daß möglichst umgehend eine umfangreiche Wiedergutmachungsgesetzgebung durch die einzelnen Landtage geschehen solle. Bei den Vorarbeiten zu einer solchen Wiedergutmachungsgesetzgebung sind wir jedoch auf eine Fülle von so schwierigen rechtlichen und vor allem auch politischen Schwierigkeiten gestoßen, daß wir wahrscheinlich noch eine geraume Zeit brauchen werden, um ein Gesetz vorlegen zu können, das möglichst allen Ansprüchen gerecht wird. Wir legen darauf Wert, daß diese gesetzlichen Regelungen möglichst in allen Ländern die gleichen materiellen Grundlagen bekommen, das heißt, daß die Wiedergutmachungen möglichst nach den gleichen Grundsätzen und nach dem gleichen Umfange geschieht.

Bei dem Gedanken, vorweg einen Teil dieser Schäden etwas auszugleichen, bin ich von einem schon seit 1904 im deutschen Recht bestehenden Gesetz ausgegangen, das eine Geldentschädigung für denjenigen vorsieht, der unverschuldet in Untersuchungshaft gewesen oder unschuldig verurteilt worden ist. Es ist also eigentlich keine neue Idee, die in diesem Gesetz ist; sie muß nur erneut uns vorgetragen und ins Bewußtsein gebracht werden.

Hinzu kommt, daß wir uns — unabhängig von den Vorschriften vor allem des bürgerlichen Gesetzbuches — endlich daran gewöhnen sollten, in unserem Rechtsleben nicht nur den Schutz des Eigentums, sondern in noch stärkerem Maße das Rechtsgut der persönlichen Freiheit höher zu bewerten, als dies bisher in der deutschen Gesetzgebung der Fall gewesen ist. Ich glaube, wir leben gerade heute in einer Zeit, in der uns immer wieder besonders stark zum Bewußtsein geführt wird, wie wesentlich es für das Leben des Einzelnen, aber auch für das gesamte Staatsleben ist, daß es auf der unantastbaren Grundlage der persönlichen Freiheit aufgebaut sein muß.

Wenn die Landesregierung auf Grund dieser Ideen nun eine Entschädigung für unschuldig erlittene Freiheitsberaubung in der Zeit von 1933 bis 1945 vorsieht, dann war es selbstverständlich, daß sie an formalen Urteilen, die im Dritten Reich aus rein politischen Gründen wegen politischer Vergehen gefällt worden sind, nicht Halt machen konnte, sondern, und zwar in Übereinstimmung mit einer Verordnung von 1947, sich auf den Standpunkt stellte, daß alle solche politischen Urteile als hinfällig zu gelten, d. h., daß die daraufhin verbüßten Freiheitsstrafen als unschuldig erlittene Freiheitsberaubung zu gelten haben. Wir

wissen alle, wie leicht es war, in der Zeit von 1933 bis 1945 der Freiheit beraubt zu werden, daß die geringste Kritik ausreichte, jemanden seiner Freiheit zu berauben.

Aus diesen Gründen ist die Landesregierung der Auffassung, daß diesen Opfern des Naziregimes wenigstens eine Entschädigung in Geld für die von ihnen erlittene Freiheitsberaubung gewährt werden solle. Um nun sicherzustellen, daß die Rechte aus diesem Gesetz nicht auch Menschen zugute kommen, die aus anderen Gründen der Freiheit beraubt waren — aus echt kriminellen Gründen — ist vorgesehen, daß die bisher schon existierenden und im allgemeinen sehr gut arbeitenden Ausschüsse bei den Gemeinden und bei den Regierungen entscheiden sollen, ob jemand in seiner Person die Voraussetzung erfüllt, um ihm auf seinen Antrag hin die Rechte aus diesem Gesetz zuzugestehen.

In § 2, der grundsätzlich die Entschädigung für erlittene Freiheitsberaubung vorsieht, ist aufgenommen worden, daß mit dieser Summe der Anspruch abgegolten wird, den die Männer und Frauen für ihre Arbeit zu beanspruchen haben, die sie als Gefangene in den KZs, Zuchthäusern oder in Strafbataillonen und sonstigen derartigen Einrichtungen des Dritten Reiches geleistet haben. Eine zusätzliche Entschädigung ist vorgesehen in denjenigen Fällen, in denen die der Freiheit Beraubten zu medizinischen Versuchsobjekten degradiert wurden und dadurch eine besondere Schädigung an ihrer Gesundheit erlitten haben. Wir sind der Meinung, daß die von uns vorgesehene Entschädigung nicht ausreichen kann und darf, diese Opfer mit diesen Zahlungen auszugleichen. Als Ausgleich haben wir nun die Summe von 150,— DM je Monat der erlittenen Freiheitsberaubung, ich will nicht sagen, als angemessen, sondern als Mindestmaß vorgesehen. Wir sind uns völlig im klaren darüber, daß das nicht im geringsten das ausgleichen kann, was diese Menschen haben opfern müssen. Wir müssen aber naturgemäß das Gesetz auch so aufbauen, daß es finanziell einigermaßen tragbar wird. Man sollte nicht verkennen, daß die Zahlungen in D-Mark erfolgen sollen, d. h., daß jetzt nach der Währungsreform, die eine Abwertung von Forderungen von ursprünglich 1:10, jetzt von 1:16 vorsieht, ein Festmarkbetrag gezahlt wird, der, wenn auch nicht vollkommen, so wenigstens einen Teil des notwendigen Ausgleiches darstellt.

Wir haben uns auch, um die finanzielle Belastung tragbar erscheinen zu lassen, entscheiden müssen — ich lege auf das Wort „müssen“ besonderen Wert —, daß wir Freiheitsentziehung unter sechs Monaten nicht in Ansatz bringeh.

Wir haben ferner erwägen müssen, ob es möglich sei, diese Summen sofort zur Auszahlung zu bringen. Das ist finanziell wahrscheinlich und leider nicht möglich. Wir glauben daher, einen Vorschlag dahingehend machen zu sollen, daß alle diejenigen Kreise, deren Nettoeinkommen unter 500,— DM im Monat liegt, einen monatlichen Abschlag auf die ihnen zustehende und durch einen Bescheid festzustellende Summe dergestalt erhalten, daß sie monatlich mit ihrem übrigen Einkommen über insgesamt 500,— DM verfügen.

In besonderen Fällen jedoch, wenn sich jemand mit dieser Entschädigung eine Existenz schaffen will, wenn er sich ein Siedlungshaus bauen oder eine ihn besonders drückende Schuld oder Hypothek abtragen will, haben wir vorgesehen, daß in solchen möglichst großzügig auszureichenden Sonderfällen die Summe sofort zu zahlen ist.

Wir haben in einem bestimmten Ausmaß die Vererbbarkeit festgelegt, da wir der Meinung sind, daß Frauen und Kinder der Betroffenen gleichermaßen Anspruch darauf haben sollen, wie diejenigen, die die Freiheitsberaubung über sich haben ergehen lassen müssen.

Wir haben schließlich eine Bestimmung aufgenommen, die dahin geht, daß diese Entschädigung von allen Steuern frei sein soll. Ich bin mir über das staats- und steuerrechtlich Problematische durchaus klar, d. h., ob wir in Steuergesetze eingreifen können. Immerhin soll aber auch der Gesetzgeber der Bizone und es sollen auch die Finanzämter wissen, wohin der Wille des Landes Nordrhein-Westfalen geht, das heißt, daß wir die Zahlungen auf Grund dieses Gesetzes nicht als ein Einkommen ansehen, oder als eine Schenkung, sondern als eine Abfindung, von der wir annehmen wollen, sollen und müssen, daß sie steuerfrei ist.

Nun zur finanziellen Auswirkung! Wenn wir bei jedem der Häftlinge das erste halbe Jahr in Abzug bringen, so befanden sich für die Dauer von einem halben Jahr bis zu fünf Jahren im Lande Nordrhein-Westfalen 18 297 Personen, für die Dauer von 5—9 Jahren waren nicht weniger als 2000 Personen und für die Dauer von 10—12 Jahren 354 Personen in Haft. Das ergibt einen Kreis von 20 643 Betroffenen. Das würde eine Ausgabe bedeuten, die höchstens bei 92 Millionen, mindestens bei 80 Millionen DM liegt. Daraus ersehen Sie die Notwendigkeit unseres Vorschlages, diese Summe nicht sofort zur Auszahlung zu bringen, sondern — von den besonderen Fällen, die ich erwähnt habe, abgesehen den Berechtigten, ein Existenzminimum, hier eine Mindesteinnahme von 500,— DM monatlich zu garantieren.

Das ist in großen Zügen das, was im Gesetz steht. Wir wollen nicht bei den Beratungen und bei der hoffentlich möglichst einstimmigen Annahme verkennen, daß es sich bei den Menschen, die hieraus Rechte herleiten können, um Kämpfer handelt, die in der vordersten Linie derjenigen gestanden haben, die mit dazu beigetragen haben, für uns die Demokratie mit zu erkämpfen. Die Sorge für diesen Personenkreis soll und muß eine unserer vornehmsten Aufgaben sein. Die Verfolgten des Naziregimes, für die nicht immer im richtigen Umfange gesorgt worden ist, sollten wissen, daß das deutsche Volk bereit ist, das ihnen zugefügte Unheil im Rahmen des Möglichen wenigstens etwas auszugleichen.

**Landtagspräsident Gockeln:** Sie haben die Darlegungen des Herrn Innenministers und die Einbringung und Begründung des Gesetzes gehört. Wird zur I. Lesung das Wort im Hause gewünscht? (Abg. Albers CDU meldet sich.) Das Wort hat Herr Abg. Albers.

**Abg. Albers, Johannes (CDU):** Meine Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat darauf aufmerksam gemacht, daß zu dem vorliegenden Gesetzentwurf über die Entschädigung für Freiheitsentziehung aus politischen, rassischen und religiösen Gründen verschiedene Motive maßgebend gewesen seien. Einmal müsse der Grundsatz berücksichtigt werden, daß die Opfer des Naziregimes, die durch das Gesetz betreut werden sollen, in einem der markantesten Rechte, der Aufgabe der persönlichen Freiheit, betroffen worden wären und daß hieraus ein rechtlicher und moralischer Anspruch auf Entschädigung und Hilfe gegeben sei. Wir anerkennen diesen Grundsatz, aber wir müssen von uns aus, oder ich persönlich, sagen, daß der im § 4 umrissene Personenkreis nach meiner Auffassung nicht den Gesamtpersonenkreis umfaßt, der hier für die Entschädigung und für die Hilfe mit zu berücksichtigen wäre.

Meine Damen und Herren! Ich verweise z. B. darauf, daß auch ein Personenkreis mit berücksichtigt werden müßte, der zum großen Teil zwar nicht in Konzentrationslager gebracht wurde, der aber 1933 um seine Rechte gebracht wurde und um seine persönliche Freiheit, ein Personenkreis, der bis zum Jahre 1945 mehr oder weniger durch die Vorschriften der Nazigesetzgebung aus der Arbeit ausgeschlossen worden ist. Es ist der Kreis von Menschen, der aus den Gewerkschaften kam, die Gewerkschaftssekretäre, die Parteisekretäre, die Arbeitersekretäre, die Funktionäre und die

Vertrauensleute des Arbeitervermögens, das im Jahre 1933 geraubt wurde. Diese Menschen, die mehr oder weniger jahrzehntelang der Arbeiterbewegung und dem Volk gedient haben und dann arbeitslos gemacht wurden und bis heute noch auf irgendeine Entschädigung von Reichs- oder von Staats- oder Behördenwegen warten, diesen Personenkreis möchte ich bei der Gesamtbeurteilung des Gesetzes mitberücksichtigt haben, um so mehr, als diese Männer und Frauen heute in einem vorgerückten Alter stehen, also auf die Unterstützung, auf die Rente aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung angewiesen sind.

Meine Damen und Herren! Wenn also heute an die Entschädigung und an die Hilfe für die politisch, rassistisch oder aus religiösen Gründen verfolgten Personen herangegangen wird, dann möchte ich beantragen, daß auch der andere Personenkreis mitberücksichtigt wird.

Im übrigen sind so viel Fragen hier zu dem vorliegenden Gesetzentwurf angeschnitten worden, daß ich meine, daß zu den kommenden Beratungen sich ein besonderer Ausschuß mit den aufgeworfenen Fragen beschäftigen sollte. Ich glaube nicht, daß irgendein jetzt schon bestehender Ausschuß hierfür besonders berufen ist. Deshalb schlägt auch meine Fraktion vor, daß ein Ausschuß aus den einzelnen Fraktionen bestellt wird, aus einem Personenkreis also, der mit dem ganzen Sachverhalt besonders vertraut ist und der auch die Voraussetzung mitbringt, daß die Gesamtregelung, die vorzunehmen ist, all die Personen umfaßt, die wir bei der endgültigen Regelung mitberücksichtigt haben möchten.

**Abg. Kaiser (KPD):** Meine Damen und Herren! Es ist nicht gerade ein Ruhmesblatt für die politischen Kräfte im Lande Nordrhein-Westfalen, daß erst weit mehr als drei Jahre ins Land gehen mußten, ehe einmal im Landtage für Nordrhein-Westfalen ein Gesetzentwurf über die Entschädigung für Freiheitsentziehung aus politischen, rassistischen und religiösen Gründen vorgelegt wurde. Es ist nicht gerade ein Ruhmesblatt, daß erst einmal andere, wenn auch berechnete Forderungen geregelt wurden, ehe man daran dachte, ein Stückchen Verpflichtung des deutschen Volkes gegenüber besten Deutschen zu erfüllen.

Der Gesetzentwurf umfaßt eine Materie von sehr hoher politischer Bedeutung. Er geht weit über ein Gesetz hinaus, das jetzt einigen Leuten einige Mark Geld geben soll. Mir scheint, es bedeutet die Entscheidung eines jeden Abgeordneten in diesem Hause, eine Entscheidung nämlich für oder gegen das Recht, ja sogar für oder gegen die Pflicht zum Widerstand gegen das Naziregime. (Sehr gut! bei der KPD.) Mir scheint weiter, daß nach der sehr entwürdigenden Entnazifizierung, auch seitens deutscher Stellen, gerade dieses Gesetz zu einem Prüfstein für alle Abgeordneten dieses Landtages werden kann zur Haltung sehr tapferer Deutscher in Deutschlands finsterster Vergangenheit, aber auch in Deutschlands Gegenwart und Zukunft. Es sind weit mehr als 27 000 Jahre der Freiheit vielen Tausenden Deutschen hier im Lande Nordrhein-Westfalen entzogen worden. Alle diejenigen, die selbst zu denen gehören, deren Freiheit in entscheidender Weise auf diese Art und Weise beschnitten worden ist, wissen ganz genau, daß das in seinem ganzen Umfange niemals entschädigt werden kann, daß gar keine Möglichkeit besteht, die Summe von körperlichen und seelischen Leiden für die Betroffenen und ihre Angehörigen zu entschädigen, die an jedem Tage und in jedem Monat, und in jedem Jahre und sogar mehr als einem Jahrzehnt Haft liegt. Ich denke, es geht überhaupt nicht darum, wie anscheinend der Herr Kollege Albers meint, einigen Leute einiges Unrecht wieder gutzumachen. Ich denke, es geht hier ganz einfach darum, das Recht anzuerkennen, daß für die in der Nazizeit verbüßte Haft, die während der Nazizeit aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen widerrechtlich und gesetzwidrig entzogene Freiheit eine Entschädigung gegeben werden

muß. Ich denke, es steht hier die Frage, daß für offensichtlich erlittenes Unrecht jetzt ein klein wenig entschädigt wird, und demgemäß steht — das möchte ich unterstreichen — die Frage der Anerkennung des Rechts und der Verpflichtung, dem Nazisystem Widerstand zu leisten. (Sehr richtig! bei der KPD.)

Meine Damen und Herren! Die Kommunistische Fraktion erklärt zu dem § 1 dieses Gesetzes ihr Einverständnis und ist auch im wesentlichen mit der Fassung des § 2 einverstanden.

Sie kann sich nicht mit dem § 3 einverstanden erklären, und zwar aus zwei verschiedenen Gründen. Die Kommunistische Fraktion ist der Meinung, daß die Entschädigung für die unschuldig erlittene Haft einigermaßen wenigstens mit den Bezügen im Einklang stehen muß, die der zu Unrecht Inhaftierte vorher bezogen hat. Sie schlägt deswegen vor, an Stelle der vorgesehenen 150 DM die Summe von 200 DM monatlicher Entschädigung einzusetzen und ist außerdem — das betrifft den letzten Teil des Satzes des § 3 — der Meinung, daß nicht nur für die über sechs Monate hinausgehende Freiheitsentziehung eine solche Entschädigung gezahlt werden soll, sondern für die gesamte Freiheitsentziehung, also auch für die unter sechs Monaten.

Meine Damen und Herren! Wer von Ihnen in den Jahren 1933—1945 jemals von der Gestapo oder anderen Stellen des Naziregimes verhaftet wurde, weiß ganz genau, daß vielfach gerade die erste Zeit der Inhaftierung die allerschwerste in der Haft gewesen ist. (Zustimmung bei der KPD.) Er weiß, daß aller körperliche, aller psychische Druck sich in den ersten Monaten abgespielt hat. Ich glaube, es wäre unrichtig, wenn man diesen Opfern des Nazisystems für ihre zweifellos erlittenen sehr schweren Schäden innerhalb der ersten Monate nicht berücksichtigen wollte. Deswegen schlägt meine Fraktion vor, diesen letzten Passus zu streichen.

Mit dem § 4 und der Erweiterung des Personenkreises durch die in Gettohaft Befindlichen durch solche, die in den Strafbataillonen 999 und 500 gewesen sind und die in c) und d) genannt sind, ist meine Fraktion einverstanden. Ich glaube, daß die Frage der Entschädigung, von sachlichen Verlusten und von Verlusten der Arbeit, eine außerordentlich wichtige Frage ist, daß das Gesetz aber ein Gesetz über die Entschädigung für die Freiheitsentziehung ist. Ich glaube, daß die von Ihnen, Kollege Albers, angeschnittene Frage mit der Frage der allgemeinen Wiedergutmachung behandelt werden müßte, aber das Gesetz für die Freiheitsentziehung keineswegs angezogen werden kann.

Wenn ich mich gleich mit weiteren Fragen beschäftige, so möchte ich Ihnen sagen, Herr Kollege Albers, daß ich sehr dagegen spreche, daß jetzt ein Spezialausschuß, der vielleicht der erste Spezialausschuß von weiteren Spezialausschüssen ist, gebildet wird, der dieses Gesetz vielleicht im nächsten oder im übernächsten Jahre erst Wirklichkeit werden läßt. Ich bin der Meinung, daß im Gegenteil es allen Abgeordneten des Landes Nordrhein-Westfalen als zur Ehre gereichen sollte, dafür zu sorgen, daß mit höchster Beschleunigung dieses Gesetz verabschiedet wird.

Mit dem § 5 ist die Kommunistische Partei ebenfalls einverstanden, nicht jedoch mit dem § 6. Meine Damen und Herren! Ich sagte schon einmal, es handelt sich gar nicht um die Zahlung irgend einer großzügigen Entschädigung, es handelt sich um die Unrechtmäßigkeit der Inhaftierung und um die Rechtmäßigkeit des Widerstandes. Das kann gar nicht geschehen, indem man es vom Einkommen abhängig macht. Ich bin der Meinung, der mutige Widerstand eines antifaschistischen Kämpfers hat absolut nichts zu tun mit den damaligen und jetzigen Einkommen. Die kommunistische Fraktion beantragt deswegen, den gesamten § 6 zu streichen.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus ist die kommunistische Fraktion der Meinung, daß es notwendig ist, die gesamte in § 3 vorgesehene Summe sofort auszuführen und nicht auf recht lange Zeit hinaus auszuweihen. Ich möchte gar nicht davon sprechen, wie nach einiger Zeit einmal unsere Währung aussehen wird. Ich glaube, daß es unsinnig ist, ein Gesetz zu verabschieden, um dann mit bedauerndem Achselzucken sagen zu müssen, daß die gegenwärtige Finanzlage wohl gestattet, Entschlüsse zu fassen, aber nicht gestattet, die Realisierung eines Gesetzes für unrechtmäßige Freiheitsentziehung zu vollziehen. Zu den übrigen Paragraphen erklärt meine Fraktion ihr Einverständnis.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß die Verabschiedung dieses Gesetzes nicht nur eine Angelegenheit ist, die im Lande Nordrhein-Westfalen Beachtung findet. Ich bin der Meinung, daß im Ausland die Entscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen auch eine besondere Beachtung finden wird, und zwar in den Kräften des Auslandes, die ebenfalls mit äußerster Aktivität sich gegen Hitler gewehrt haben, bei den Kräften des Auslandes, die gemeinsam mit vielen, vielen Deutschen in den Zuchthäusern und Konzentrationslagern gesessen haben. Ich bin der Meinung, daß die schnelle Verabschiedung des Gesetzes ein wesentliches Mittel mehr sein kann, um die Stellung der Deutschen gegenüber dem Ausland ein wenig zu verändern.

Ich bin der Meinung, meine Damen und Herren, daß, je schneller und präziser wir dieses Gesetz verabschieden, auch wir zum Ausdruck bringen, was in der Zukunft im Lande Nordrhein-Westfalen wenigstens von den Deutschen von dem tatsächlichen Kampf um die Demokratie zu halten ist. Ich bitte im Namen meiner Fraktion, mit der Verabschiedung dieses Gesetzes nicht zu zögern, sondern die Anträge der kommunistischen Fraktion anzunehmen.

**Landtagspräsident Gockeln:** Darf ich Ihnen sagen, daß der Ältestenrat heute beschloß, diese Vorlage dem Hauptausschuß zu überweisen, der dann die Mitglieder dieses Unterausschusses zur Beratung hinzuziehen möge. Damit erübrigt sich die Frage in der weiteren Diskussion. Ich bitte darauf zu achten, daß wir in der I. Lesung sind. Ich bitte Sie, diese Anträge, die Sie vorbrachten, zu fixieren und für die II. und III. Lesung herzugeben. Die I. Lesung bezieht sich auf die grundsätzlichen Fragen.

Das Wort hat Herr Abg. Görlinger.

**Abg. Görlinger (SPD):** Meine Damen und Herren! Wir folgen im allgemeinen der Begründung des Herrn Innenministers bei der Vorlage dieses Gesetzes. Wir sind auch damit einverstanden, daß es im Sinne des Beschlusses des Ältestenrates von heute morgen, der ja einstimmig erfolgt ist, behandelt wird. Ganz zweifellos ist dieses Gesetz eine Notwendigkeit. Niemand wird aber glauben, daß die Summe von menschlichem Leid, die während der Nazizeit von den aktivistischen Kämpfern gegen den Nazismus erduldet werden mußte, irgendwie abgegolten werden könnte. Das kann man nicht bezahlen. Das ist selbstverständlich unmöglich. Wir werden es natürlich versuchen müssen, und hier bin ich auch der Meinung, daß gerade in diesem Fall der Landtag als eine Anerkennung der Tätigkeit der Opfer des Faschismus seine Entscheidung möglichst einstimmig treffen muß.

Ich folge auch Herrn Abg. Kaiser, daß hier tatsächlich der Gedanke zugrunde gelegt werden soll, daß alle diese Menschen durchweg ohne Recht ihrer Freiheit beraubt wurden und darüber hinaus mißhandelt wurden, wie es vorher kaum beispielhaft in der deutschen Geschichte war. Ich bin auch mit ihm der Meinung, daß die Anregung des Herrn Kollegen Albers kaum hiermit verknüpft werden kann. (Zuruf Albers CDU: „Aber es muß doch einmal angepackt werden.“) Es ist selbstverständlich auch ein Fragen-

komplex, der einer gesetzlichen Regelung bedarf, und es ist gut, daß Sie es hier einmal angeschnitten haben. Aber diese Wiedergutmachungsfragen werden sich mit den Fragen der Freiheitsentziehung schlecht vereinigen lassen, ohne den Gesamtkomplex der Fragen aufzuwerten. Wir sind durchaus dafür, daß diese Frage einmal im Ausschuß behandelt wird. An sich sind es Fragen, die nach ihrer Art im Reichsmaßstab hätten behandelt werden müssen, nicht im Ländermaßstab, (Zuruf Abg. Dr. Reismann (Z): „Sehr richtig“) damit nicht von Land zu Land eine Buntscheckigkeit Platz greift. Da wir nun leider bei dem jetzigen Zustand Deutschlands das nicht leisten können, werden wir heute gezwungen sein, diese Frage wenigstens im Ländermaßstab zu regeln, und ich glaube, in diesem Falle müssen wir eine dringende Regelung als unbedingt notwendig erachten.

Ich persönlich habe ja auch während dieser Zeit erlebt, was es bedeutet, von den Nazis derart mißhandelt zu werden. Ich darf auch, wie es der Kollege Albers schon getan hat, die Regierung bitten, zu überlegen, ob das Problem nicht zu regeln ist, daß die Leute während der Zeit, in der sie inhaftiert waren, bis zu 12 Jahren, nicht in der Lage waren, ihre Invaliden- und Angestelltenversicherung zu bezahlen, während z. B. jeder, der zum Militär einberufen wurde, diese Zeit als Beitragsbasis 2. Klasse angerechnet bekam. Derjenige aber, der als politischer Häftling im Gefängnis, Zuchthaus oder Konzentrationslager saß, hat das entweder nachzuholen oder aber er verliert seinen Anspruch. Auch hier müßte man billigerweise die Regelung treffen, daß während dieser Zeit, in der die Leute aus politischen, religiösen oder rassischen Gründen der Freiheit beraubt waren, die Invaliden- und Angestelltenversicherung nicht verfällt. Auch das ist ein billiges Recht, das man zugestehen müßte. Ich weiß, welche Schwierigkeiten das macht. Man hat selbst bei denen, die im Ausland waren und die z. T. hier durch ihre Angehörigen die Beiträge bezahlen ließen, diese nicht angenommen, sondern sie zurückgeschickt. Man verlangte, daß das in Devisen bezahlt werden sollte, wozu sie zum Teil nicht in der Lage waren, so daß selbst, wo es von Angehörigen gezahlt wurde, sie nicht in der Lage waren, ihre Versicherung aufrechtzuerhalten. Auch hier bitte ich die Regierung, einen Ausgleich zu schaffen. Es gäbe noch viele Fragen anzuschneiden. Im wesentlichen bin ich der Meinung, daß der Entwurf jetzt dem Ausschuß überwiesen werden soll. Ich und meine Freunde unterstützen den Wunsch des Kollegen Kaiser, in den Ausschüssen schneller zu arbeiten, damit der Landtag bald Gelegenheit hat, das Gesetz in der endgültigen Form zu verarbeiten. Wir selbst behalten uns vor, im Ausschuß Anträge zu stellen. Die Fraktion hat sich noch nicht eingehend damit befassen können, dazu wird noch Gelegenheit sein. Ich glaube, die Ausschubarbeit wird vielleicht noch während der Landtagssitzung in Angriff genommen werden können.

**Landtagsabgeordneter Gockeln:** Das Wort hat Herr Abg. Feih.

**Abg. Feih (Z):** Meine Fraktion ist selbstverständlich mit dem vorgelegten Entwurf und seinen Grundsätzen einverstanden. Wir sind auch der Meinung, daß eine schnelle Erledigung dieses Gesetzes unbedingt notwendig ist. Da wir in der I. Lesung sind, sind wir natürlich gezwungen, die Änderungsanträge dem Ausschuß zu überweisen. Wir sind der Auffassung und damit einverstanden, wie eben auch der Herr Präsident mitgeteilt hat, daß der Hauptausschuß mit einem Sonderausschuß die Angelegenheit beraten soll. Einverstanden sind wir nicht — und das bitte ich den Herrn Innenminister zu überlegen — mit folgendem: Wir haben einen Satz von 150 oder 160 DM angesetzt für die Offiziere. Ich weiß nicht, ob das zu dem Satz für die Freiheitsberaubten während der Nazizeit in einem richtigen Verhältnis steht, der mit 150 DM angesetzt ist. Ich glaube, daß hier noch eine Remedur geschaffen werden muß. Ich bin der Meinung, daß die

Frage, die mein Kollege Albers angeschnitten hat, unbedingt in der Gesamtdiskussion der Gesetzesvorlage nach der I. Lesung mitbehandelt werden muß. Wir halten es auch für unbedingt notwendig, daß unter den Voraussetzungen, die eben von dem Herrn Vorredner gesagt worden sind, den Freiheitsberaubten schnellstens geholfen werden muß. Auf der anderen Seite ist es eine Selbstverständlichkeit, daß diejenigen, die nicht der Freiheit beraubt worden sind, aber durch jahrelange Arbeitslosigkeit keinen Pfennig verdient und keine Unterstützung erhalten haben, auch mit einbegriffen werden sollen. Meine Fraktion stimmt dem zu, daß wir diese Anträge, die gestellt worden sind, dem Ausschuß überweisen und zur baldigen Verabschiedung in II. und III. Lesung vorlegen werden.

**Landtagspräsident Gockeln:** Das Wort hat Herr Abg. Dr. Middelhaue

**Abg. Dr. Middelhaue (FDP).** Durch den Impuls unserer Fraktion erhielt die Regierung vor einigen Monaten den Auftrag, ein Gesetz zur Wiedergutmachung des den politisch, religiös und rassistisch Verfolgten zugefügten Unrechts baldmöglichst dem Landtag vorzulegen. Dieses Gesetz, das uns heute beschäftigt, ist der erste Schritt auf diesem Wege. Der Herr Innenminister hat mit Recht darauf hingewiesen, daß dieses vorliegende Gesetz nicht als das Gesetz zur Wiedergutmachung gelten kann, sondern eben nur eine einzelne Maßnahme vorweg trifft, allerdings vornehmlich eine Maßnahme, die sobald wie möglich getroffen werden sollte.

Ich habe im Dritten Reich nicht zu denen gehört, die der äußeren Freiheit beraubt waren. Ich hatte nicht die Ehre, von den Nazis in ein Gefängnis, in ein Zuchthaus oder in ein KZ gesperrt zu werden. Aber schon das Gefühl, der inneren Freiheit beraubt gewesen zu sein, nicht die Möglichkeit zu haben, in freier Meinungsäußerung, in freier Kritik sich gegen die zunehmende Tyrannei im Dritten Reich aufzulehnen, war für mich eines der furchtbarsten Gefühle während dieser Zeit des Nazismus. Wieviel mehr haben die Leute gelitten, die der Freiheit beraubt waren. Wieviel mehr die Familien derjenigen, die in die Konzentrationslager gesteckt wurden, die sie entbehren mußten und um deretwegen sie in Unruhe und Unsicherheit waren. Diesen Freiheitsentzug irgendwie auch nur annähernd oder ausreichend zu entschädigen oder gar mit Geld wieder gutmachen zu wollen, das wäre töricht. Wir können nur nach einem Ausgleich suchen, und um einen solchen Ausgleich handelt es sich bei dieser Gesetzesvorlage. Wir sind uns bewußt, daß die Vorschläge der Entschädigung, die durch dieses Gesetz gemacht werden, dürftig genug sind, daß sie lediglich durch die finanzielle Notlage des Landes diktiert worden sind. Wir haben den Eindruck, daß das gesamte Gesetz in seinen Einzelheiten, auch bezüglich des § 6, von dieser Notlage des Landes her bestimmt worden ist. Aber immerhin, wir sehen hier einen wertvollen Anfang und stimmen dem Gesetz mit aller Wärme und mit allem Nachdruck zu.

Das entbindet uns nicht von der Verpflichtung, auf einige Schwierigkeiten in diesem Gesetz hinzuweisen. Im § 8 ist davon gesprochen, daß der Anspruch im Falle des Todes auf die Erben der ersten und zweiten Ordnung übergeht. Ich glaube, dieser Punkt muß durchdacht werden. Es ist durchaus möglich, daß der Sohn, daß die Tochter eines Mannes, der jahrelang im KZ geschmachtet hat, ein Aktivist des Nazismus gewesen ist. Sollen wir ihm den Anspruch übertragen, den sein Vater dadurch erworben hat, daß er der Freiheit beraubt war, daß er für seine Gesinnung in die Kerker gegangen ist?

Weiterhin scheint mir der § 9 problematisch zu sein. Auch hierauf hat der Herr Innenminister bereits hingewiesen. Ich weiß nicht, ob das Land in der Lage ist, eine solche Steuerfreiheit zuzusichern, da dies meiner Auffassung nach über die Kompetenz des Landes hinausgeht.

Doch sind das Einzelheiten, die in den Ausschüßberatungen beraten und geklärt werden müssen. Wir wollen aber jetzt schon auf diese möglichen Schwierigkeiten hinweisen. Aber wir wollen dadurch nicht unsere warme Zustimmung und Befürwortung zu diesem Gesetz irgendwie mildern.

Ich betone nochmals, daß wir dem Gesetz zustimmen, daß ich ebenfalls mit meinem Vorredner darin übereinstimme, daß dieses Gesetz sehr bald und hoffentlich möglichst einstimmig verabschiedet werden sollte, damit es sehr schnell rechtswirksam wird und helfen kann.

**Landtagspräsident Gockeln.** Weiter wird das Wort zur Beratung in

**I. Lesung**

nicht gewünscht. Die Beratung wäre damit abgeschlossen. Wir kämen zur Abstimmung. Ich habe Ihnen gemäß Anregung im Ältestenrat bereits vorgeschlagen, daß diese Vorlage an den Hauptausschuß gehen soll und daß unter Hinzuziehung des Sonderausschusses des Sozialausschusses die Materie beraten wird.

Wir kämen zur **Abstimmung**. Ich bitte die Damen und Herren, die für die Annahme dieser Vorlage in I. Lesung sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich danke und bitte um die Gegenprobe. (Erfolgt.) Das Haus hat **einstimmig** diese Vorlage in **I. Lesung angenommen**.

Wir kämen zur Frage der Überweisung an den Hauptausschuß.

Ich bitte die Damen und Herren, die für die **Überweisung** an den **Hauptausschuß** sind, die Hand zu erheben. (Geschieht!) Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. (Geschieht!) Das Haus hat **einstimmig zugestimmt**, die Vorlage dem Hauptausschuß zur weiteren Beratung zu überweisen.

**Landtagspräsident Gockeln:** Wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zu Punkt 10

**LD II-650**

**Regierungsvorlage**

**Gesetzentwurf**

**zur Regelung der ärztlichen Niederlassung.**

**I. Lesung**

Das Gesetz wird vom Sozialminister eingebracht und wird von ihm jetzt begründet werden.

**Sozialminister Dr. Amelunxen:** Meine Damen und Herren! Mit der LD II-650 hat die Landesregierung Ihnen als Regierungsvorlage vom 22. September d. J. den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der ärztlichen Niederlassung vorgelegt so, wie ich es in der Landtagssitzung am 28. Juli d. J. angekündigt hatte.

Das gegenwärtige Niederlassungsverfahren in unserem Lande regelt sich mit gewissen Modifikationen heute noch nach der in der Nazizeit erlassenen Reichsärzteordnung vom 13. Dezember 1935. Diese Reichsärzteordnung ist noch nicht aufgehoben, so daß also auf dem Gebiete der Ärzteniederlassung heute noch das sogenannte Kammersystem des Dritten Reichs in Kraft geblieben ist. Wohl hat der damalige Oberpräsident der früheren Nordrhein-Provinz nach der Kapitulation eine Niederlassungsordnung erlassen, die dann auch von Westfalen übernommen wurde. Aber in diesen Niederlassungsordnungen sind die Grundsätze der alten Reichsärzteordnung und des Kammersystems beibehalten worden. Das bedeutet, daß heute noch in unserem Land im wesentlichen in Amt und Praxis befindliche Ärzte darüber zu befinden haben, ob irgendwo ein neuer Arzt, ein Jungarzt oder ein Flüchtlingsarzt, sich niederlassen darf. Dieser Zustand soll durch das vorgelegte Gesetz, das sich auch auf Fachärzte, Zahnärzte und Dentisten bezieht, geändert werden.

Ich werde Ihnen in kurzen Zügen die Grundgedanken dieses Gesetzes vortragen. Zunächst ist eine Planung der Ärzteniederlassung vorgesehen. Diese Planung erfolgt in den Stadt- und Landkreisen durch die Gesundheitsämter in Zusammenarbeit mit der zuständigen Ärzteorganisation. Der Planung der Niederlassung wird das Verhältnis von einem Arzt auf 1500 Einwohner zugrunde gelegt, wobei die nach dieser Zahl vorhandenen Arztsitze bis zu 40 % Fachärzten vorbehalten werden sollen. Ob diese in dem Gesetzentwurf nach reiflichen Überlegungen vorgesehene Richtzahl von 1500 Einwohnern beibehalten oder geändert werden kann, ist eine Frage, über die noch eingehend im Sozialausschuß gesprochen werden kann. Die so aufgestellten Niederlassungspläne für die Stadt- und Landkreise werden dann den zuständigen Regierungspräsidenten eingereicht, die sie zusammen mit der Ärzteberufsorganisation überprüfen und zu einem Niederlassungsplan für den gesamten Regierungsbezirk vereinigen. Die überprüften Gesamtpläne werden dann jeweils von dem Regierungspräsidenten dem Sozialminister zur Genehmigung übersandt. Die nach diesen Niederlassungsplänen freien oder freigewordenen Arztsitze werden sodann öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerbungen sind an die zuständigen Gesundheitsämter zu richten, und zwar an das Gesundheitsamt, in dessen Bereich der freigewordene oder neu zu errichtende Arztsitz sich befindet. Das Gesundheitsamt prüft die Bewerbungen zusammen mit den Vertretern der zuständigen Ärzteberufsorganisation, von denen einer ein Jungarzt sein muß, ordnet sie nach Wertungszahlen und reicht sie an den Regierungspräsidenten weiter. Der Regierungspräsident wählt dann zusammen mit der Berufsvertretung der Ärzteschaft drei Bewerber aus und gibt diesen Dreivorschlag an den Sozialminister weiter, der nun seinerseits im Einvernehmen mit der Ärztekammer nach dem Dreivorschlag einen Arzt auswählt und ihm die Genehmigung zur Niederlassung für den ausgeschriebenen Arztsitz erteilt. Gegen die Entscheidung des Sozialministers soll die Anfechtungsklage an das Oberlandesgericht gegeben sein.

Meine Damen und Herren! Das sind in kurzen Zügen die Grundgedanken dieses Gesetzentwurfes.

Die Landesregierung hätte Ihnen sehr viel lieber einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch den die völlige Niederlassungsfreiheit wieder begründet worden wäre. Denn der Arztberuf ist ein freier Beruf und muß ein freier Beruf wieder werden, dergestalt, daß jeder Arzt, der das vorgeschriebene Examen gemacht und die vorgeschriebene Ausbildungszeit in einem Krankenhaus abgeleistet hat, volle Freiheit haben muß, sich an jedem beliebigen Ort niederzulassen. Aber gegen die völlige Niederlassungsfreiheit sprechen, gerade im gegenwärtigen Augenblick, einige gewichtige Gründe, die ich nur stichwortartig heute Ihnen andeuten möchte.

Zunächst einmal die Überfüllung des Arztberufes, nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in ganz Westdeutschland. Dazu kommt zweitens die Tatsache, daß die Proklamierung der ärztlichen Niederlassungsfreiheit in Nordrhein-Westfalen einen starken Anreiz für Ärzte aller Länder und Zonen bilden würde, sich in unserem Land niederzulassen. Dadurch würde die gegenwärtige Not unserer Jungärzte noch vermehrt werden. Gleichzeitig aber eine Bestimmung zu treffen, daß in Nordrhein-Westfalen sich nur nordrhein-westfälische Ärzte niederlassen dürfen, wäre wohl nach allgemeiner Ansicht dieses Hauses kaum möglich und vom gesamtdeutschen Standpunkt nicht zu vertreten, im übrigen auch eine Durchbrechung des Prinzips der Niederlassungsfreiheit.

Mit diesem Gesetzentwurf hat sich ein Unterausschuß unseres Landesgesundheitsamtes befaßt. An diesem Unterausschuß haben Vertreter der beiden Ärztekammern, der Zahnärztekammer und der Ärzteschaft teilgenommen. Wenn das Gegenteil in der Öffentlichkeit behauptet worden ist, so ist

das falsch. Dieser Unterausschuß hat die Grundgedanken dieses Gesetzentwurfes abgelehnt, weil er glaubte, es nicht zulassen zu können, daß die Verantwortung für die Niederlassung ebenso wie in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen und Bayern auf das Ministerium übergehen soll. Andererseits haben auch die Organisationen der Jungärzteschaft ein solches Niederlassungsgesetz abgelehnt, weil sie das Recht der völlig freien Niederlassung verlangen, so wie es heute in dem Lande Württemberg-Baden besteht, und zwar auf Anordnung der dortigen amerikanischen Militärregierung. Diese Niederlassungsfreiheit in Württemberg-Baden scheint aber ziemlich auf dem Papier zu stehen. Denn in dem badischen Teil des Landes, in Nordbaden, ist die Niederlassungsmöglichkeit an eine ganze Anzahl von Bedingungen geknüpft. Außerdem wird die Zuzugsgenehmigung verweigert, so daß man theoretisch wohl von einer Niederlassungsfreiheit sprechen kann, in der Praxis diese aber nicht durchgeführt wird. Es ist daher auch nicht richtig, wenn aus den Kreisen der Jungärzte behauptet worden ist, daß dieses Verfahren in Württemberg-Baden sich zugunsten der Jungärzte eingespielt hätte.

Während ich Ihnen, meine Damen und Herren, in der letzten Landtags-sitzung Ende Juli sagte, daß es uns nicht gelungen sei, die Zustimmung der ärztlichen Organisationen zu erlangen, so kann ich Ihnen heute mitteilen, daß die Arbeitsgemeinschaft der westdeutschen Ärztekammern mit dem Sitz Bad Nauheim sich für die Wiedereinführung der Niederlassungsfreiheit ausgesprochen hat. Die Westfälische Ärztekammer hat diese Forderung auch zu ihrer eigenen gemacht.

Die Landesregierung hat aber geglaubt, es angesichts der angedeuteten Gründe z. Z. jedenfalls noch nicht verantworten zu können, dem Landtag die Wiedereinführung der völligen ärztlichen Niederlassungsfreiheit zu empfehlen. Sie hält selbstverständlich an dem Ziel der Niederlassungsfreiheit fest, was dadurch zum Ausdruck kommt, daß in dem Gesetzentwurf in § 17 vorgesehen ist, daß das Gesetz nach drei Jahren außer Kraft tritt. Dieser Gesetzentwurf legt also die Entscheidungen in die Hand neutraler Stellen, nimmt dem ärztlichen Berufsstand die letzte Verantwortung ab, beteiligt ihn aber auf allen Stufen maßgeblich bei den Planungsarbeiten, der Bewerberauslese und der endgültigen Genehmigung der Niederlassung.

Die Landesregierung hat geglaubt, Ihnen diesen Mittelweg vorschlagen zu müssen. Dabei ist der Landesregierung bewußt, daß sowohl gegen den Grundgedanken, wie auch gegen die Einzelbestimmungen des Gesetzes Bedenken geltend gemacht werden können. Wir sind in der Lage, diesen Bedenken wesentliche Argumente entgegenzusetzen. Das wird hoffentlich bei der eingehenden Erörterung im Sozialausschuß möglich sein.

**Landtagspräsident Gockeln:** Sie haben die Darlegungen des Herrn Ministers über das Einbringen und die Begründung des Gesetzes gehört. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Six.

**Abg. Dr. Six (CDU):** Meine Damen und Herren, es ist sehr dankenswert, daß der Herr Sozialminister die Frage der ärztlichen Niederlassung in die Hände genommen hat. Die Gesundheit eines Volkes ist stets von Bedeutung. Die Gesundheit unseres Volkes, die in den letzten Jahren durch die schweren Verhältnisse besonders erschüttert wurde, muß ganz besonders behandelt, gefördert und wieder gehoben werden. Für die Gesundheit des Volkes ist der Stand der Ärzte von ausschlaggebender Bedeutung. Existiert ein gesunder, aktiver, freier Arztstand, dann kann man sich dieser Frage mit Vertrauen widmen. Existiert dieser nicht, muß man große Befürchtungen hegen. Der Herr Minister sagt nun selbst, daß die Ärzte frei sein müssen, ein freier Beruf und frei in der Niederlassung. Auf der anderen Seite ist es heute wohl allen klar, daß es sich nicht um eine uneingeschränkte Freiheit handeln darf. Aus diesem Dilemma sucht das Gesetz

herauszukommen. Wir begrüßen es, daß ein solches Gesetz vorgelegt wurde, bedauern aber, daß dieses Gesetz unseren Erwartungen leider gar nicht entspricht. Man sieht schon im Geiste, wie nach diesem Gesetz in einer Landesärzteplankammer ein Bürodirektor durch die Räume schreitet, um durch Bürokratie die ärztliche Niederlassung zu regulieren. Man hat überhaupt nach dem Lesen dieses Gesetzes den Eindruck, daß es noch nicht gründlich durchgearbeitet worden ist und es einer sehr eingehenden Beratung in den Ausschüssen bedarf. Alle die Fragen, die sich aus dem Verhältnis der früheren Reichsärzteordnung, den nachfolgenden Anordnungen der Oberpräsidenten von Rheinland und Westfalen, der bisherigen Knappschaftsordnung ergeben, scheinen teilweise nur so im Vorbeigehen mit angeführt worden, aber durchaus nicht zur Zufriedenheit gelöst zu sein. Ebenso erheben zweifellos die Sozialversicherungen Ansprüche, um in diesem Gesetz mit eingeschaltet zu werden. Eine ganz andere Frage ist — der Sozialminister kam nur im Vorbeigehen darauf zu sprechen —, ob es durch dieses Gesetz endlich möglich sein wird, die Not der Jungärzte zu lindern. Das scheint uns bis jetzt nicht genügend der Fall zu sein, und die Ausschußberatungen werden diesem Punkte ihre besondere Aufmerksamkeit widmen müssen. Ich will nicht weiter in die Einzelheiten eingehen.

Ich möchte zusammenfassend nur sagen, wenn man wirklich den ärztlichen Beruf als einen freien Beruf erhalten will — und das ist notwendig, damit ein jeder sich den Arzt seines Vertrauens aussuchen kann —, dann darf man nicht mit einer Landesärzteplankammer kommen. Dieser Weg erscheint uns nicht gangbar. Es ist ganz zweifellos richtig, daß die ärztlichen Berufsorganisationen weitgehend eingeschaltet werden müssen. Von den Sozialversicherungen sprach ich schon. Es ist zu hoffen, daß der Ausschuß im Verein mit diesen Organisationen bei einer gründlichen Durchberatung zu einer neuen Fassung des Gesetzes kommen wird, die diese Punkte befriedigender löst, die insbesondere auch die Frage einer Tarifordnung für die Krankenhausärzte anschnidet, die durch dieses Gesetz noch gar nicht berührt ist und die dann mit den bisherigen Ordnungen abgestimmt werden kann oder doch wenigstens vorläufig eine Neuordnung bringt.

Meine Fraktion ist daher damit einverstanden, daß das Gesetz dem Ausschuß zu einer gründlichen Durchberatung und Neufassung überwiesen wird.

**Landtagspräsident Gockeln:** Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Krabbe.

**Abg. Dr. Krabbe (Z):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich mich zu dieser Frage zum Wort gemeldet habe, so könnte die Meinung im Hause bestehen, daß ich dazu nicht berechtigt bin, weil ich *Pro domo* hier sprechen könnte; denn ich gehöre zu den Ärzten, die bisher wohl in der Politik ein Betätigungsfeld gefunden haben, aber noch nicht in ihrem ärztlichen Beruf. (Heiterkeit.) Und darum interessiert mich seit Wochen und Monaten, ja ich möchte sagen, seit meiner Rückkehr aus dem Kriege, die Frage der Regelung der ärztlichen Niederlassung ganz gewaltig. Nur muß man sich davor hüten, derartige Fragen aus dem Affekt heraus zu beurteilen, sondern man soll in der Politik immer nur die eiskalte Vernunft zu Rate ziehen. Das habe ich dadurch versucht, daß ich, trotz der eigenartigen Behandlung, die mir von seiten der Ärztekammer bei meiner Rückkehr aus dem Kriege zuteil wurde, mit der Ärztekammer seit Wochen in Verhandlungen gestanden habe, um die Meinung der dort organisierten und teilweise auch ganz gut verdienenden älteren Kollegen zu hören.

Als ich zurückkam, sagte mir der Präsident der Ärztekammer, der damals schon so alt war, daß er mittlerweile schon einige Jahre unter der Erde liegt: Ja, sehen Sie mal zu, wo Sie einen Krüppel gebrauchen können! Das war die Begrüßung, die mir zuteil wurde, und daraus dürfte

wohl hervorgehen, daß damals die Ärztekammer den Aufgaben, die plötzlich durch den Ausgang des Krieges an sie gestellt worden waren, nicht gewachsen war. Gerade die Jungärzte haben sich in ihrer Not an das Sozialministerium bzw. an die Abgeordneten der politischen Parteien gewandt. Denn so, wie die Niederlassungsausschüsse bisher gearbeitet haben, kann diese Frage nicht zur Zufriedenheit aller geregelt werden. Sie wissen ganz genau, meine Damen und Herren, daß z. B. beobachtet wurde, daß in einem Ort, wo der Leiter des Ärztevereins Hals-, Nasen- und Ohrenarzt ist, sich wohl sämtliche Ärzte, auch die Fachärzte, vermehrt haben. Aber er ist der alleinige HNO-Arzt geblieben. An anderen Orten, wo meinetwegen der Leiter des Ärztevereins, sagen wir mal, Geschlechtsarzt ist, ist trotz der Vermehrung der Ärzte in den anderen Disziplinen er der einzige geblieben. Es ist daher notwendig, diese Frage einmal zu regeln, so daß die Garantie besteht, daß ein objektives Urteil gefällt werden kann.

Ich will Sie nur von einem einzigen Fall in Kenntnis setzen: Ein junger Kollege, verheiratet, drei Kinder, will sich niederlassen, er hat schon als Assistent bei einem praktischen Arzt gearbeitet. Dieser verdiente möglicherweise aus diesem Grunde zuviel, so daß sich die anderen Ärzte über die Beschäftigung eines Assistenten beschwerten, und er wurde daraufhin entlassen. In seiner Not wandte er sich an ein Mitglied des Niederlassungsausschusses und schrieb, daß er einfach gezwungen wäre, Schwarzpraxis zu betreiben, denn er könne letzten Endes seine Familie nicht verhungern lassen. Da schreibt ihm das Mitglied des Niederlassungsausschusses:

„Sehr geehrter Herr Kollege! Ihr Schreiben vom soundsovielten habe ich erhalten. Da ich es gut mit Ihnen meine, warne ich Sie vor Ihrem beabsichtigten Schritt. Sobald einer der dortigen Ärzte darüber Meldung macht, daß Sie Praxis oder eine praxisähnliche Tätigkeit ausüben — und das sehe ich kommen —, muß die Ärztekammer gegen Sie ein Verfahren wegen Berufvergehens einleiten. Es ist möglich, daß Sie dadurch sich für die Zukunft alle Chancen der Niederlassung verschmerzen. Nach meiner Ansicht müßten Sie andere Wege suchen, um sich die notwendige Lebensunterlage zu verschaffen. Die Ärztekammer hat jetzt einem Kollegen bevorzugt die Niederlassung erteilt, da er eine Bescheinigung beibrachte, daß er wegen bisheriger Niederlassungsunmöglichkeit sich zwei Jahre lang als Holzfäller durchgeschlagen hat. So etwas gibt es auch. Ich kann Ihnen also nur empfehlen, sich eine Beschäftigung zu suchen, es braucht ja nicht gerade die eines Holzfällers zu sein. Mit kollegialem Gruß!“

Von diesen Fällen könnte ich eine ganze Reihe anderer anführen. Sie sind genau so gut in der Lage wie ich, derartige Fälle anzuführen. Unser Sozialministerium hat bestimmt eine dicke Akte, die beweist, daß eine derart wichtige Frage — nicht nur materiell-wirtschaftlich, sondern auch vor allen Dingen sittlich-ethisch gesehen — nicht in dieser bisherigen Weise geregelt werden kann und auch nicht zur Zufriedenheit der Allgemeinheit und nicht zur Zufriedenheit unseres ärztlichen Berufes geregelt worden ist.

Was ist zu tun? Das Sozialministerium hat jetzt eine Gesetzesvorlage unterbreitet. Es hat damit 3 Jahre gewartet und hat somit der berufsständischen Vertretung Chancen genug gegeben, diese Frage selbständig und zur Zufriedenheit aller zu regeln und zu meistern. Bei aller Objektivität, die ich den Kollegen gegenüber entgegenbringe, die in den Niederlassungsausschüssen gearbeitet haben, muß ich doch sagen, daß es einer anderen Regelung bedarf. An einem Gesetz kommen wir nicht vorbei. Es sind zwei Gesichtspunkte dringend notwendig, hier Berücksichtigung zu

finden. Einmal ist im Kriege eine Gegenauselese in unserem Beruf dadurch erfolgt, daß man alle, die Medizin studierten, von dem Fronteinsatz befreite. Dadurch ist andererseits natürlich ein kolossaler Andrang zum medizinischen Studium entstanden und daraus resultiert zum Teil die heutige Überfülle in unserem Beruf. Zum anderen müssen wir sehen, daß auch heute noch ein großer Teil der Studenten Medizin studiert, und auch nach der Währungsreform ist, wie sie alle wissen, der Zug zur Universität gerade in Bezug auf das medizinische Studium nicht geringer geworden. Vor einiger Zeit sandte mir der Prüfungsvorsitzende, Prof. Siegmund in Münster einen Brief, in dem er dringend darum bat, daß evtl. Schritte unternommen werden, um einen numerus clausus einzuführen.

Für keinen Beruf ist die Konkurrenz, gerade was die Sicherung der Gesundheit des einzelnen Staatsbürgers anbelangt, so gefährlich wie im ärztlichen Beruf. Ich möchte hier nur hinweisen auf die Vergehen gegen § 218, die dadurch provoziert werden können, daß der Arzt eine andere Möglichkeit für ein wirtschaftliches Auskommen nicht mehr hat. Ich möchte auch daran erinnern, wie bedenklich es ist, wenn Ärzte jetzt gegenseitig in Konkurrenz geraten und dadurch versuchen, mehr Scheine zu bekommen, daß sie sehr großzügig werden in der Krankschreibung und der Beurteilung der Dauer des Krankenurlaubs. Der alte Hippokrates hat schon darauf hingewiesen, daß die *Conditio sine qua non* in unserem Beruf, eine wirtschaftliche und materielle Existenz sein muß. Wenn unser Beruf Geschäftemacherei wird, dann ist es mit der Gesundheit des Volkes sehr schlecht bestellt.

Die Probleme liegen in einer derartigen Fülle vor, daß wir in dem Sozialausschuß von allen Aspekten her diese Frage beleuchten müssen. Es geht nicht, daß wir heute hier auch auf alle anderen Dinge eingehen. Ich möchte nur zur Entlastung der Ärztekammer noch auf folgendes hinweisen: Sie hat immerhin — ich habe die Ärztekammer Westfalen gebeten, mir die Zahlen zur Verfügung zu stellen — nach 1945 1629 Ärzte neu zugelassen, und davon 455 Flüchtlingsärzte. Die Gesamtzahl der Ärzte in Nord- und Südwestfalen beträgt 6374, von denen also 1629 neu zugelassen wurden.

Es ist durchaus nicht so, daß Sie nun allgemein die Regelung der Niederlassung, wie sie bisher erfolgt ist, negativ beurteilen müßten. Aber wie es jetzt liegt, so können die Dinge nicht weitergehen. Bei aller Kritik, die man gegen das Gesetz des Herrn Sozialministers Dr. Amelunxen vorgetragen hat, bei aller Kritik, die berechtigt sein mag, müssen wir doch anerkennen und akzeptieren, daß, nachdem die Regelung der Niederlassung nach 3 Jahren noch nicht zur Zufriedenheit funktioniert hat, es doch noch einer gesetzgeberischen Regelung bedarf. Auf die Gefahren, die in diesem Gesetz liegen, hinzuweisen, ist nicht schwer. Denn bei aller Hochachtung, die ich dem Herrn Minister Dr. Amelunxen als Fraktionskollegen entgegenbringe, muß ich doch darauf hinweisen: Wenn der Sozialminister in dieser Frage die letzte Entscheidung hat, so wissen wir nicht — und ich möchte hier an eine Äußerung des Herrn Kollegen Brockmann erinnern, die dieser allerdings in einem anderen Zusammenhang brachte —, wer in Zukunft Sozialminister sein wird.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß man an dem Prinzip der berufsständischen Ordnung festhalten soll, auch dann, wenn die Organisation und die Arbeit dieser berufsständischen Vertretung bisher nicht in allen Punkten in Ordnung gewesen ist. Dann soll man es aber zumindest versuchen, dort anzusetzen, und wenn sich dann zeigen sollte, daß wirklich die berufsständische Vertretung nicht in der Lage ist, diese so wichtige Frage zu regeln, dann wird man sich selbstverständlich staatlicher Mittel

bedienen müssen, um, weil die Gesundheit des Volkes auf dem Spiele steht, diese Fragen zu korrigieren.

Ich möchte daher auch dem Antrag des Vorredners zustimmen, daß das Gesetz dem Sozialausschuß überwiesen werden soll, um dort einmal auf breiter Basis und unter Berücksichtigung aller Punkte, auch der Fragen, die in die Krankenhausverwaltung, Besoldung der Assistenten, Volontärassistenten usw. hinüber gehen, beleuchtet zu werden. (Beifall beim Zentrum.)

**Landtagspräsident Gockeln:** Das Wort hat Herr Abg. Görlinger.

**Abg. Görlinger (SPD):** Verehrte Anwesende! Meine Damen und Herren! Das Problem der Jungärzte, das durch die Vorlage aufgerollt worden ist, ist, wie der Herr Vorredner schon sagte, so vielseitig, daß es mit der Vorlage des Herrn Sozialministers in keiner Weise auch nur erfaßt werden kann. Persönlich bin ich der Meinung, daß dieser Gesetzentwurf eigentlich schon überholt ist. Wir sind damit einverstanden, daß er dem Ausschuß überwiesen wird. Es wird sich aber dort zeigen, daß, wenn das Problem in der Tiefe behandelt wird, wie es behandelt werden muß, der hier gesteckte Rahmen nicht ausreicht. In Niedersachsen steht man davor, die Niederlassungsfreiheit einzuführen, die in Süddeutschland auch schon erreicht worden ist. (Zuruf von der KPD: „Die einzig mögliche Lösung“.) Die Forderungen der Ärzte, z. T. auch der alten Ärzte, gehen in Richtung auf Niederlassungsfreiheit, und manche der älteren Ärzte, die in der Ärztekammer selbst mit vertreten sind, sind der Meinung, daß das an sich noch die beste Regelung ist.

Man wird im Ausschuß die Frage nicht nur von der Not der Jungärzte aus sehen müssen, sondern wird von der Frage ausgehen müssen, wo Lücken der ärztlichen Versorgung bestehen, und wird versuchen müssen, ob hier eine Synthese zwischen der Not der Jungärzte und der ärztlichen Versorgung der zu Betreuenden gefunden werden kann. Dabei wird sich zeigen, daß man auch den Versicherungsträger nicht entbehren kann. (Zuruf: „Die Versicherungsträger sind gegen die Freiheit.“) Das betrifft die Zulassungsfreiheit. Die Niederlassung hat mit der Zulassungsfreiheit nichts mehr zu tun. In irgendeiner Form muß aber auch die Zulassung geregelt werden.

Und da kommen wir an das Problem. Es ist gekämpft worden, heute für die Krankenkassen von 600 auf 500 Versicherte herunterzugehen. Im Augenblick ist man bei 600 geblieben. Die Krankenkassen stehen vor der Frage, daß sie ihre Einrichtungen auch jetzt, in der D-Mark-Zeit, für die Familienhilfe, Heilverfahren usw. erhalten wollen. Da müssen auch die echten Interessen der Versicherten berücksichtigt werden, die dahin gehen, eine gesunde, ehrliche Versorgung zu erhalten. Die Krankenkassen können aber nicht dazu dienen, die Jungärzte unter allen Umständen zu beschäftigen, wenn kein echtes Bedürfnis vorhanden ist. Ich meine damit die Frage des Einsatzes, die ein aktuelles Problem ist. Die Niederlassungsfrage ist von den Ärztekammern auf die Bürokratie übergegangen. So wird keinesfalls das Problem richtig behandelt, das gestellt ist.

Es kommt darauf an, daß auch die Versorgung der Krankenanstalten und die Stellung der Volontärärzte und Assistenzärzte in Krankenanstalten behandelt werden. Neben dem echten Bedürfnis in den Krankenanstalten für Volontär- und Assistenzärzte besteht bei den Jungärzten das Bedürfnis, Praxis um jeden Preis zu machen. Die Möglichkeit, durch einen besonderen Schlüssel nach Krankentypen eine Lösung zu schaffen, ist ein echter Versuch, den man machen muß. Auch die Meinung, daß da, wo ein Bedarf besteht und die Ärzte auch in Anspruch genommen werden, man ihnen etwas dafür zahlen muß, ist richtig. Es wäre den Ärzten ferner zu empfehlen, daß sie sich mehr als bisher gewerkschaftlich organisieren sollten,

um vielleicht zu irgendeiner Vereinbarung zu kommen. Es ist ein falscher Stolz, wenn man glaubt, daß der Beruf es nicht zulasse, sich organisatorisch zusammenzuschließen. (Zuruf Abg. Dobbert: Sehr richtig!) Das liegt auch auf der Hand.

Wir sind dafür, daß im Ausschuß alle diese Interessen mit berücksichtigt werden. Man wird dann für die II. Lesung einen Gesetzentwurf bekommen, der viel mehr als der Entwurf des Herrn Sozialministers dem gesamten Problem gerecht wird, während — das betone ich noch einmal — das in dem jetzigen Entwurf keineswegs der Fall ist.

**Landtagspräsident Gockeln:** Das Wort hat Herr Abg. Renner.

**Abg. Renner (KPD):** Meine Damen und Herren, seitdem wir aus dem Munde des Kollegen Dr. Krabbe gehört haben, daß es geschehen kann, daß ein praktischer Arzt auf das Gebiet der Politik abgedrängt werden kann, nur weil er Schwierigkeiten in der Ärztekammer hat (Lachen im Hause), bin ich der Meinung, daß das Problem schnellstens und gründlich gelöst werden muß. Wo kämen wir hin, wenn das Allgemeinbrauch werden würde?

Doch bleiben wir sachlich. Ich behaupte, wenn man einen Arzt im Falle einer plötzlichen Erkrankung braucht, normalerweise keiner zu bekommen ist. Ich behaupte, daß die Ärzte, die wirklich ihre Praxis ernst nehmen, überlaufen sind. (Zurufe: Sehr richtig!) Sie sind vor lauter Arbeit nicht in der Lage, Privatkrankenbesuche in der richtigen und notwendigen Form durchzuführen. Daneben besteht die Tatsache, daß es eine Unzahl von Jungärzten gibt, die in äußerster Not leben. Darin liegt der Widerspruch: Die Ärztekammern, die die Zulassung in der Hand haben, sorgen dafür, daß die Privilegien und Rechte der alten approbierten Ärzte nach Möglichkeit gesichert werden. Sie wehren sich mit Händen und Zähnen gegen die Zulassung neuer Ärzte.

Bedenken Sie die politische Vergangenheit der in den Ärztekammern maßgebenden alten Herren. Mehr als 85% von ihnen waren nämlich Nazis, die jetzt eifrig bemüht sind, den Zuzug von demokratischen Ärzten zu verhüten. Es gibt auf diesem Gebiet — der Herr Sozialminister könnte uns darüber, wenn er seine Mappe einmal aufmachen würde, einige hundert Fälle aufzeigen, wo der alte Nazigeist verhütet hat, daß junge Ärzte für die freien Stellen zur Zulassung kamen — genug Beispiele. So liegen die Dinge. Wir müssen uns darüber klar sein, daß wir das Problem der Jungärzte-Not auch mit diesem Gesetzentwurf nicht aus der Welt schaffen können. Die Ursache hat der Kollege Dr. Krabbe sehr klar herausgestellt. Der Zudrang zu diesem Gewerbe war im Kriege deshalb bereits sehr groß, weil die Ärzte in vielen Fällen nicht an die Front brauchten. Es ist leider so, Herr Dr. Krabbe, daß viele Ärzte auch heute noch ihren Beruf als Geschäft auffassen und betreiben. Es ist also ein doppelter Anreiz dafür vorhanden, daß der Zuström in der Vergangenheit so groß gewesen und auch heute noch wesentlich zu hoch ist. Da nun mit der Einführung eines Numerus clausus zu arbeiten, scheint mir schlecht zu sein. Ich bin der Meinung, wir sollten einmal ernst folgende Probleme überprüfen: Ist es richtig, die Gewerbefreiheit zu schaffen? Ist es richtig, eine Niederlassungsfreiheit für Ärzte generell anzuerkennen, und ist es möglich, daß die Zulassungsfrage von seiten der Sozialversicherungsträger großzügiger als bisher gehandhabt wird? Damit bekämen wir meines Erachtens schon sehr viel Raum und Platz für junge Ärzte. Man kann nur wünschen, daß das Problem möglichst schnell im Ausschuß einer sachlichen Prüfung unterzogen wird, damit endlich einmal mit dem Zustand ein Ende gemacht wird, daß da eine gewisse Körperschaft, die Ärztekammer, bauend auf dem Privileg, das ihr in die Hand gegeben ist, sich ein gesundes Privatgeschäft sichert, in dem sie den Zuzug von jungen Ärzten

verhütet. Das ist meines Erachtens der Skandal an der Sache, den zu beseitigen wir verpflichtet sind.

**Landtagspräsident Gockeln:** Das Wort hat Herr Abg. Dr. Middelhaue.

**Abg. Dr. Middelhaue (FDP):** Wir stimmen mit dem Herrn Sozialminister darin überein, daß das Niederlassungsverfahren aus der Nazizeit, aus dem Jahre 1935, das heute noch gültig ist und angewendet wird, aufgehoben werden sollte. Das Beispiel des Kollegen Dr. Krabbe, das nur eines von tausend ist, macht das sehr deutlich. Jedoch ist meine Fraktion nicht der Auffassung, daß wir durch behördliche Reglementierung und Planung nach einem außerordentlich umständlichen Verfahren, wie es die Gesetzesvorlage vorsieht, zur Besserung der Lage kommen, sondern daß wir den Mut haben sollten, den Württemberg-Baden gehaht hat und den Niedersachsen beabsichtigt: nämlich die Niederlassungsfreiheit wieder einzuführen. Dies ist der Beschluß des 51. deutschen Arzttages in Stuttgart gewesen, das ist auch der Wunsch der Jungärzte. Also beide Kategorien, sowohl die von der Niederlassungsfreiheit unter Umständen betroffenen, bereits praktizierenden Ärzte als auch die von der Niederlassungsfreiheit profitierenden Jungärzte fordern die Niederlassungsfreiheit. Weshalb geben wir sie ihnen nicht? Deswegen ist meine Fraktion der Ansicht, daß wir das Gesetz ablehnen sollten, und wir beantragen die Ablehnung des Gesetzes. Daß das Problem der Jungärzte, deren Not neulich durch eine Reihe von Bildern in der Neuen Kölnischen Illustrierten sehr deutlich illustriert worden ist, auf einem anderen, sehr viel positiveren Weg gelöst werden muß, davon sind wir mit dem gesamten Haus überzeugt. Es sind einige Anregungen gegeben und es ist davon gesprochen worden, daß endlich einmal eine Art Tarifordnung für die Jungärzte in den Krankenhäusern geschaffen werden sollte, daß es unerwünscht ist, daß heute noch Ärzte, die verheiratet sind, zwei, drei Kinder haben und 35 Jahre und älter sind, ohne einen Pfennig Entgelt in Krankenhäusern wertvolle Arbeit tun, und zwar sowohl in privaten wie auch in gemeindlichen Krankenhäusern, vielleicht sogar auch in staatlichen Krankenhäusern. Das letztere habe ich nicht untersucht. Auf jeden Fall dürfte es nicht angeeignet sein, daß in einem einzigen Krankenhaus in Krefeld 13 Jungärzte mit einem Taschengeld von 50,— DM ohne irgendwelche Verpflegung beschäftigt werden. Dieser Zustand muß alsbald geändert werden. Weiterhin sollte man in Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Landesgesundheitsrat und mit den Ärztevereinigungen eine Ordnung schaffen, die dahin geht, daß nach Bettenzahl der Krankenhäuser bestimmte Normen für die Zahl der an den Krankenhäusern zu beschäftigenden Ärzte geschaffen werden. Auch das scheint mir eine notwendige Aufgabe zu sein, die das Sozialministerium schnellstens aufgreifen sollte.

Ich glaube aber, daß wir weiterhin dadurch Hilfe finden könnten, wenn die Ärzte selbst in ihren Ärztevereinigungen dafür Sorge tragen würden, daß sie zu einer Selbsthilfe kommen, die die Ärzte früher auch schon gehabt haben. Es gibt heute noch sehr viele alte, kränkliche Ärzte, die, nachdem die Währungsreform ihnen ihre Ersparnisse fortgenommen hat, gezwungen sind, ihren Dienst weiter auszuüben, obwohl sie um ihres Alters willen, um ihrer Krankheit willen, sich notwendig zur Ruhe setzen sollten und setzen möchten, daß diese Ärzte aus der Selbsthilfe der Ärztevereinigungen die finanzielle Möglichkeit finden sollten, sich zur Ruhe zu setzen. Die Ärzte haben früher in Selbsthilfe eine Altershilfe für die Ärzte geschaffen; etwas Ähnliches sollten sie heute auch wieder schaffen, damit auf diese Weise Jungärzte an die Stelle vorüberalterten Ärzten, die der Ruhe bedürfen, treten können.

Weiter glaube ich, daß durch die ärztliche Selbstverwaltung stark beschäftigten Kassenärzten mit Erfolg nahegelegt werden könnte, Jungärzte

als Assistenzärzte einzustellen, obwohl wir feststellen müssen, daß alle diese Maßnahmen letztlich doch nur halbe Hilfen sind, weil wir einen viel zu starken Nachwuchs haben. Deshalb scheint es mir notwendig und unerlässlich zu sein, an den Universitäten des Landes einen Numerus clausus für das akademische Studium einzuführen. Ich bin Gegner jeder Einschränkung in dieser Hinsicht, aber ich glaube, es ist unvermeidlich, wenn wir denen, die heute noch nach dem Arztstudium drängen, spätere Enttäuschungen in ihrem Leben ersparen wollen.

Diese Auslassungen sollen nur Anregung sein; sie sollen dazu dienen, daß man das Problem einmal von einer anderen Seite anpackt. Aber letztlich bleibt meine Fraktion dabei, daß wir der Auffassung sind, die Niederlassungsfreiheit muß auch im Lande Nordrhein-Westfalen eingeführt werden. Deswegen sollte das Gesetz abgelehnt werden, was wir hiermit beantragen.

**Landtagsvizepräsident Dobbert:** Das Wort hat Herr Abg. Dr. Krabbe.

**Abg. Dr. Krabbe (Zentrum):** Meine Damen und Herren! Ich möchte nur eine persönliche Bemerkung zu der Bemerkung des Herrn Kollegen Renner machen. Er ist nicht ganz richtig orientiert, wenn er glaubt, ich wäre deshalb politisch tätig, weil ich in meinem Beruf bisher keine Beschäftigung gefunden hätte. Meinen Entschluß müssen Sie darauf zurückführen, daß wir Ärzte angehalten werden, kausale Therapie zu betreiben, und als ich im Krieg das Elend und die Not sah, bin ich zu dem Schluß gekommen, daß, wer kausale Therapie treiben will, nicht Arzt werden soll, sondern Politiker. (Zuruf Abg. Renner (KPD): Und da sitzen Sie noch da, wo Sie sitzen?)

Seitdem ich politisch tätig bin, habe ich die Notwendigkeit erkannt, daß man in der Politik auch therapeutisch als Arzt dahingehend tätig ist, daß man die parteipolitische ideologische Verkrampfung, die bis zur Trübung des gesunden Menschenverstandes gehen kann (Sehr gut! und Heiterkeit) behandelt. Ohne Ärzte ist sie nicht zu beseitigen. Und darüber hinaus möchte ich feststellen, daß leider im Lande Nordrhein-Westfalen außer mir niemand den ärztlichen Beruf im Landtag vertritt. In den Augen sehr vieler Kollegen ist die politische Tätigkeit verpönt, aber jetzt sehen die Herren Kollegen ein, daß auch ihr Schicksal hier fällt. Ich möchte daher alle Ärzte und auch alle anderen Berufe auffordern — wenn wir schon mal eine Demokratie haben — mitzuarbeiten. Es ist nicht damit getan, daß man die Nase über diejenigen rümpft, die sich politisch in der Öffentlichkeit exponieren, sondern alle haben die Pflicht und Schuldigkeit, dort mitzuarbeiten, wo auch ihr Schicksal bestimmt wird. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

**Arbeitsminister Halbfell:** Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem Ärzteproblem ist mehrfach von Diskussionsrednern darauf hingewiesen worden, daß von Behördenseite für die Jungärzte etwas geschehen und etwas wie eine Tarifordnung eingeführt werden müsse. Ich möchte darauf hinweisen, daß das unmöglich ist. Wir wollen die Freiheit des Menschen. Wir können nicht von Behördenseite, von seiten des Arbeitsministeriums, irgendeiner Berufsgattung ein Gehalt diktieren. Wir wollen aus den Nazizuständen heraus. So können wir dem Problem der Jungärzte nicht beikommen. Wir können ihm beikommen, wenn wir die Niederlassungsfreiheit einführen und dafür Sorge tragen, daß die Überschätzungen der akademischen Berufe bei unserem Volk unterbunden werden. Wir haben nicht nur das Problem der Jungärzte, bei den Berufen der Justiz und den Volkswirten ist es genau so. Es ist eine große Sünde unserer Eltern, vieler Lehrer und auch Hochschullehrer, daß sie die Idee der akademischen Laufbahn immer noch großzüchten.

Viele Damen und Herren des Hauses haben den Krieg 1914/18 und die dann folgende Schreckenszeit erlebt und haben gesehen, wie es damals manchen akademischen Berufen ergangen ist, wie es dagegen Handwerker gibt, die heute noch im Wohlergehen leben. Ich habe keinen tüchtigen Handwerker kennengelernt, dem es nicht durch die Jahrzehnte hindurch gut gegangen ist. Handwerk hat immer noch einen goldenen Boden. Akademisches Proletariat finden Sie heute in allen Wirtschaftszweigen, zumal in der Verwaltung. Diese Dinge können wir nur dadurch beseitigen, daß wir Aufklärung in unser Volk bringen, in den Reihen der Eltern und Jugendlichen; vor allem in den Schulen, indem wir dafür sorgen, daß die Universitäten nicht mit Anwärtern für Berufe übersetzt sind, die wir einfach nicht gebrauchen können. Wo wollen denn diese Menschen hin? Jede Universität wehrt sich gegen einen Numerus clausus. Ich wäre dankbar, wenn der zuständige Ausschuß in diesen Dingen einmal ganz energisch eingreifen würde. Die Regierung allein ist dazu nicht in der Lage. Ich wäre dankbar, wenn Sie etwas tun würden. Sie würden unserem Volk helfen und viele unnütze Ausgaben ersparen.

**Abg. Dr. Middelhaue (FDP):** Ich möchte nur zu einer kurzen Berichterung das Wort nehmen. Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß es sich bei den Jungärzten in Krefeld um Ärzte handelt, die über die planmäßigen Stellen hinaus gebeten haben, an der betreffenden Krankenanstalt in Krefeld arbeiten zu dürfen, um ihre Berufsarbeit ausüben zu können; daß sie weiter außer den 50 Mark Taschengeld, die die betreffende Krankenanstalt gewährt, auch volle Verpflegung haben. Ich habe mich also lediglich zu berichtigen. Das bedeutet aber nicht, daß in Krankenhäusern Jungärzte sogar ohne Taschengeld und Verpflegung arbeiten, nur um tätig zu sein, und zwar zur Ausübung ihres ärztlichen Berufes, also meiner Ansicht nach für diese Tätigkeit mehr oder weniger bezahlt werden, oder ohne irgendein Entgelt.

#### Abstimmung

**Landtagsvizepräsident Dobbert:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir hätten jetzt die erste Beratung schließen können. Nun hat die FDP-Fraktion den Antrag gestellt, — wenn ich richtig orientiert bin — das ganze Gesetz abzulehnen. Dann müßten wir, ehe wir zum Abschluß der I. Lesung, d. h. zur Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuß gelangen, über diesen Antrag der FDP zuerst abstimmen lassen.

Wer für den Antrag der FDP ist, das gesamte Gesetz abzulehnen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Erfolgt.) Das Letztere ist zweifelsfrei die Mehrheit.

Wir würden dann den Gesetzentwurf mit den Abänderungsanträgen (LD II-702) dem zuständigen Sozialausschuß überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 11

#### LD II- 651

#### Regierungsvorlage,

#### Gesetzentwurf über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen.

#### I. Lesung

Das Wort hat Herr Minister Lübke.

**Ernährungsminister Lübke:** Sehr verehrte Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf über die Errichtung von Landwirtschaftskammern knüpft an die Einrichtung ähnlicher Kammern an, die auf dem Gesetz von 1894 in Preußen beruhten, die hier im Rheinland im Jahre 1900 und bei uns in Westfalen im Jahre 1899 begründet wurden. Die Landwirtschafts-

kammern beruhen auf dem Gedanken, daß die Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung ein allgemeines Anliegen des gesamten Volkes ist. Es muß ein Instrument da sein, das die Aufmerksamkeit auf die Steigerung der Erzeugung lenkt und sie durchführt. Die Vertretung der landwirtschaftlich-wirtschaftspolitischen Interessen steht auf einem andern Blatt. Diese Vertretung ist den wirtschaftspolitischen Verbänden überantwortet. Die Verbindung dieser beiden Aufgaben, wie die Engländer als Besatzungsmacht oder auch die Amerikaner es gewünscht haben, wie es auch viele süddeutsche Freunde wünschen, läßt sich nicht durchführen. Es ist ganz ausgeschlossen, daß in wirtschaftspolitischen Verbänden, deren Politik vielfach von ganz anderen Motiven geleitet ist, auch die Aufgaben durchgeführt werden können, die ausschließlich der Steigerung der Erzeugung und Förderung des landwirtschaftlichen Berufsstandes dienen. Der Hochstand der rheinisch-westfälischen Landwirtschaft, wie er vor 1933 und auch bis vor dem Kriege bestand, ist zweifellos in einem großen Teil auf diejenigen Maßnahmen, Hilfen und Erfahrungen zurückzuführen, die in den hiesigen Kammern gesammelt und vermittelt worden sind. (Unterhaltungen und Unruhe im Hause.)

Herr Präsident, wenn meine Ausführungen so uninteressant sind, dann kann ich ja aufhören!

**Landtags-Vizepräsident Dobbert:** Ich bitte um Aufmerksamkeit für Herrn Minister Lübke.

**Minister Lübke fortsetzend:** Diese Erfolge der damaligen Landwirtschaftskammern zeigen sich zum Beispiel heute in einer ziemlich erheblichen Belastung der hiesigen Landwirtschaft; denn wir haben von sämtlichen Gebieten Deutschlands die höchsten Auflagen bekommen, weil vor dem Kriege die hiesigen Ernten die höchsten waren. Das ist nicht gerade zu unserer Freude und zur Freude der Landwirte geschehen. Infolgedessen bedeutet das gleichzeitig auch eine Verpflichtung unsererseits. Die Entwicklung auf diesem Gebiet ist im Jahre 1933 jäh unterbrochen worden. Wir haben im Jahre 1933 die zwangsweise Zusammenführung aller landwirtschaftlichen Organisationen mit den Landwirtschaftskammern in den Reichsnährstand erlebt. Und der Reichsnährstand hat bis zum Beginn dieses Jahres bestanden, als er durch ein Gesetz vom Januar aufgelöst wurde.

Daraus ergab sich die Notwendigkeit, daß etwas Neues an seine Stelle zu treten habe. Das Ansehen der Landwirtschaftskammern in unserem bäuerlichen Berufsstand zeigt sich schon in den Bemühungen von 1945 an, die Landwirtschaftskammern wieder einzurichten. Nicht nur hier im Rheinland, sondern auch bei uns in Westfalen gehen die Bemühungen auf das Jahr 1945 zurück.

Es ist aber nicht möglich gewesen, das durchzuführen, weil die englische Besatzungsmacht im Einverständnis mit der amerikanischen die Genehmigung dazu versagte. Wir haben es nun in einem anderthalbjährigen Kampf durchgesetzt, daß bessere Einsicht siegte, und die englische Besatzungsmacht hat nun dem Gesetz vom Juni dieses Jahres die Zustimmung gegeben, endgültige Landwirtschaftskammern auf den Plan zu rufen. Wir haben inzwischen vorläufige Landwirtschaftskammern eingerichtet, weil zwischen der Auflösung des Reichsnährstandes und der endgültigen Landwirtschaftskammer ein Vakuum entstanden wäre. Wir haben die Ernennungen für diese Landwirtschaftskammern zunächst von uns aus vorgenommen und werden sie am 31. 12. 1948 durch die endgültige Landwirtschaftskammer ablösen lassen.

Diese unterscheidet sich nun in zwei wesentlichen Punkten von der Friedenslandwirtschaftskammer, einmal darin, daß in der nun zu errichtenden Landwirtschaftskammer die Arbeitnehmer vertreten sind. Es war schon vor

1933 geplant, daß ein Drittel der Mitglieder in den Landwirtschaftskammern aus Arbeitnehmervertretern bestehen sollte. Von verschiedenen Seiten ist in Unkenntnis dieser Verhandlungen gesagt worden: wenn die Arbeitnehmervertreter in den Kammern gerecht vertreten sein sollen, dann müßten sie mindestens zu 50% vertreten sein. Hier ist aber ein erheblicher Irrtum unterlaufen. Bei uns im Lande ist der Landarbeiterstand zu etwa 20% der landwirtschaftlichen Bevölkerung insgesamt vertreten. Im Durchschnitt des Reiches sind es etwa 30%. Vor 1933 hat man ein Drittel der Vertreter aus den Landarbeiterkreisen entnehmen wollen. Es ist ja damals nicht dazu gekommen. Wenn wir also hier an unseren Zahlen festhalten und wie vor 1933 die Landarbeiter zu einem Drittel in die Kammern entsenden, dann ist das bei praktisch 20% Beteiligung ein großes Entgegenkommen gegenüber den Landarbeiterverbänden.

Der zweite Unterschied besteht darin, daß die früheren Landwirtschaftskammern keinen Unterbau hatten. Bei der außerordentlichen Bedeutung für die Förderungsmaßnahmen, die darin liegt, daß die Leitung der Landwirtschaftskammern direkte Verbindung mit der Praxis hat und auch ihre Förderungsmaßnahmen in den einzelnen Dörfern beobachten und durchführen lassen kann, ist gerade die Kreislandwirtschaftskammer von besonderem Interesse. Diese Kreislandwirtschaftskammer übernimmt auch, solange wir die Planung und die Zwangsbewirtschaftung auf dem Ernährungsgebiet haben, die Anbauplanung und die Erfassungsmaßnahmen bis zur Zustellung des Solls und bis zur Leistungsverpflichtung des Einzelnen. Die Durchführung liegt nun neuerdings in den Händen des Ernährungsamtes, also praktisch bei den Kommunalbehörden.

Ein weiterer Unterschied gegen früher besteht darin, daß die früheren Landwirtschaftskammern besonders in politisch aufgeregten Zeiten zu Instrumenten gemacht wurden, die der Agitation dienten. Wir haben den Verbänden ausdrücklich zur Kenntnis gebracht, daß diese Landwirtschaftskammern nicht Propagandainstrumente auf politischem Gebiet sein sollen. Wir haben ihnen erklärt: Die Landwirtschaftskammern sind Instrumente zur Förderung der Erzeugung und zur Förderung des Berufsstandes. Weiter nichts. (Zuruf Abg. Herzner (KPD): „In den vorläufigen Kammern in Westfalen ist es aber anders.“) Nein, die Kammern lassen sich dazu in keiner Weise mißbrauchen. Es liegt kein derartiger Fall vor. Wenn Sie an Köln und Münster denken, so waren das Tagungen der wirtschaftspolitischen Verbände und nicht der Kammern. Das ist ein absoluter Irrtum. Also in dieser Hinsicht haben sich die Kammern in dieser neueren Zeit nicht im geringsten auf dem Gebiet der politischen Agitation bewegt. Im Gegenteil, sie haben in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon ganz beachtliche Förderungsarbeiten geleistet. Das soll aber auch gesichert bleiben. Außerdem werden sehr erhebliche Mittel von Staatswegen für die Förderungsmaßnahmen innerhalb der Landwirtschaft ausgegeben. Auch in unserer armen Zeit sind die Mittel sehr erheblich, obwohl sie im einzelnen noch nicht festliegen, und es soll dafür gesorgt werden, daß für die Verteilung dieser Mittel in gewisser Weise auch die Staatsaufsicht zuständig ist.

Weiterhin ist die Staatsaufsicht notwendig, weil die Landwirtschaftskammer als berufsständige Organisation unter staatlicher Aufsicht auch hoheitliche Aufgaben durchführt, und bei der Durchführung dieser hoheitlichen Aufgaben ist der Direktor der Landwirtschaftskammer und der Geschäftsführer der Kreislandwirtschaftskammer Landesbeauftragter, also gewissermaßen Staatsbeamter, ähnlich wie früher der preußische Landrat Beamter des Kreiskommunalverbandes gleichzeitig preußischer Beamter war. Es ist selbstverständlich, daß von mancher Seite gegen diese Verbindung Bedenken erhoben wurden. Diese Bedenken sind aber bei den Elementen innerhalb der Landwirtschaft, die hauptsächlich Gewicht auf die

Förderung des Berufsstandes und der Erzeugung legen, im wesentlichen zurückgetreten. Die Bedenken beruhen auch nicht darauf, daß der Staat sich das ansieht, was in der Landwirtschaftskammer geschieht, sondern die Bedenken beruhen darauf, daß der Staat etwa mit seiner Omnipotenz die Landwirtschaftskammer in seine Hand brächte und daß sie dann praktisch kein Instrument des Berufsstandes mehr sei.

Ich bin der Meinung: bei der Art des Zusammenarbeitens, wie wir es jedenfalls im Augenblick haben, besteht keinerlei Befürchtung, daß sich diese Staatsomnipotenz innerhalb der Landwirtschaft irgendwie breit macht. Infolgedessen bitte ich, diese Bestimmungen sehr sorgfältig zu erwägen und zu überlegen.

Was vielleicht von allgemeinem Interesse in sonstiger Hinsicht ist, dazu folgende Überlegung:

Es ist der Vorschlag gemacht worden, in unserem Lande eine einzige Kammer zu bilden und nicht zwei. Erstens sind die Kammern sehr stark traditionsgebunden, wie auch die Verbände im Landesteil Westfalen und im Landesteil Rheinland.

Aber darüber hinaus muß die praktische Arbeit der Landwirtschaftskammer stark mit dem einzelnen Dorf, mit dem einzelnen Kreis verbunden sein. Die Institute innerhalb der Landwirtschaftskammer, die Förderungsmaßnahmen müssen direkte Verbindung mit dem Ort haben, wo die Versuche durchgeführt werden und wo die Förderungsmaßnahmen erfolgen. Es muß unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß die Gehaltseinsparungen bei einer einzigen Kammer nicht etwa von den Reisekosten und anderen Dingen aufgefressen werden. Ich habe Untersuchungen darüber durchführen lassen, und zwar sehr sorgfältige, auch von den Stellen Bonn und Münster aus. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß etwa 190 000 DM Gehaltseinsparungen fünffach überdeckt würden von alledem, was durch die Reisekosten und die notwendig werdenden Umzüge usw. an Mehrkosten entstehen würde. Es ist also kein Zweifel, daß die mehr örtlich gebundenen Landwirtschaftskammern in Bonn und Münster, die den landwirtschaftlichen Betrieben näher liegen, sehr viele Reisen überflüssig machen oder in einem Umfange vermindern, daß die 190 000 DM einzusparenden Personalkosten fünffach überdeckt werden.

Bei der Bedeutung, die diese Instrumente in unserem Lande für unsere Volksernährung haben, bei der Bedeutung, die sie für die Hebung des landwirtschaftlichen Berufsstandes und insbesondere für die Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung haben, würde ich das Hohe Haus bitten, zuzustimmen, den vorgelegten Entwurf dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen.

**Landtagsvizepräsident Dobbert:** Herr Abg. Dr. Müller hat das Wort.

**Abg. Dr. Karl Müller (CDU):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Ministers braucht man zu der Frage, die mit diesem Gesetzentwurf aufgerollt worden ist, nicht allzuviel mehr zu sagen. Aber Sie werden verstehen, wenn ich mit besonderer Freude begrüße, daß die Landwirtschaftskammern wieder entstehen sollen; denn ich habe doch gerade diesem Institut einen großen Teil meiner Lebensarbeit widmen können. Das ist jedoch nicht entscheidend dafür, daß wir diesem Gesetz zustimmen, sondern entscheidend ist, daß wir darin das echte und rechte Instrument sehen, die landwirtschaftliche Produktion rasch zu fördern und die Wirtschaftsberatung — darauf kommt es vor allem an — bis in die kleinsten Betriebe hineinzutragen und damit zu helfen, die Ernährungslage unseres Volkes zu bessern. Diese Landwirtschaftskammern haben auf allen Gebieten der Landwirtschaft zu arbeiten. Sie haben sich auch im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Produktion mit den

wirtschaftspolitischen Fragen zu beschäftigen und zu beurteilen, wie wirtschaftspolitische Maßnahmen sich produktionsmäßig für die Gegenwart und Zukunft auswirken werden.

Diese Aufgaben werden um so glücklicher gelöst werden, je mehr man sich in den Landwirtschaftskammern darauf besinnt, daß nur sachliche Arbeit die Losung des Tages sein kann. Aus diesem Gesichtspunkt heraus begrüßen wir es, daß das, was schon vor 1933 in der Landwirtschaft angestrebt wurde, nunmehr erreicht ist: daß auch die Landarbeiter bei der Durchführung dieser Maßnahmen mitarbeiten können.

Meine Damen und Herren! Wer in der landwirtschaftlichen Praxis herumgekommen ist, wird mir bestätigen, daß in sehr vielen Fällen der Arbeiter, der sein Handwerk versteht, manchmal besser raten kann wie derjenige, der als Wirt über ihm steht. Das Umgekehrte kommt selbstverständlich auch vor. Aber gerade die Zusammenarbeit hier auf dem Produktionsgebiet wird auch nach der sozialen und kulturellen Seite auf dem Lande neue Wege öffnen. Denn eine soziale Frage haben wir nicht nur in der Stadt, bei der Industriearbeiterschaft, sondern die haben wir auch in steigendem Maße auf dem Lande, zumal die Beziehungen zwischen Stadt und Land in einem so dicht bevölkerten Lande wie Nordrhein-Westfalen sehr eng geworden sind und Ströme hin- und hergehen. Es hat keinen Sinn, über die Landarbeiterflucht zu klagen, weil die Landarbeiter gern in die Stadt wollen, sondern es kommt darauf an, neben der Arbeit auf dem Lande eine gewisse Kultur und Erholungsmöglichkeit zu schaffen, die das Leben auf dem Lande nach der Richtung hin wieder lebenswert macht. So hoffe ich, daß gerade in der Landwirtschaftskammer in der Zusammenarbeit zwischen Arbeitern und Arbeitgebern nach der Richtung hin neue Ströme und Anregungen von dort aus ins Land gehen.

Diese Landwirtschaftskammern sollen Organe der Selbstverwaltung sein. Der Herr Minister hat darauf hingewiesen, daß sie auch Auftragsangelegenheiten zu erledigen haben und daß der Direktor der Kammer in dieser doppelten Eigenschaft fungiert. Es ist vorgesehen, daß der Direktor das Vertrauen der Landesregierung haben muß. Wir werden im Ausschuß sehr sorgfältig prüfen müssen, wie weit hier ein Eingriff in die echte Selbstverwaltung geht und ob nicht auf diesem Wege die Selbstverwaltung zu stark beschnitten wird. Ich glaube aber, es wird sich ein Weg finden lassen.

Nun, meine Damen und Herren, zu der Frage, ob wir eine oder zwei Kammern in diesem Lande haben sollen. Ich bin der Auffassung, daß wir zwei Kammern haben müssen, einmal anknüpfend an die Tradition, die ja gerade im Bauernstand viel stärker als in jedem anderen Beruf ist, und weil durch die Schaffung von zwei Kammern eine Ersparnis, wie der Herr Minister schon ausführte, erzielt wird. Der Unterbau, der in den Kreiskammern geschaffen werden soll, wird aufs engste mit den landwirtschaftlichen Organisationen zusammenarbeiten müssen, um gerade im Winter durch Versammlungstätigkeit die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Produktionsarbeit in die breiten Kreise hinzutragen.

Wenn der Unterbau nur das sein soll, wie er hier im Gesetz steht, ein Gremium von 4 oder 5 Leuten, dann hat das keinen Sinn, wenn dieses Gremium nicht die breite Plattform benutzt, die zur Verfügung steht, um ihr Nachdruck bis in die letzten Schichten des Bauerntums zu geben.

Meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat mit Ernst darauf hingewiesen, daß die Landwirtschaftskammern nicht berufen seien, zu politischen Dingen Stellung zu nehmen. Ich möchte nicht verabsäumen, dazu ein ernstes Wort an unsere Landwirtschaft zu richten.

Wer die Entwicklung in diesen Dingen 40 Jahre mitgemacht hat und wer

den Zusammenbruch 1933 erlebte und das, was hinterher gekommen ist, und wer ein Leben lang der Landwirtschaft gedient hat, hat nicht nur ein Recht, sondern auch die Pflicht, auf diese Dinge im gegenwärtigen Augenblick hinzuweisen, wo gewisse Anzeichen sich bemerkbar machen, daß wieder politische Hasardeure versuchen, die Landwirtschaft vor ihren Wagen zu spannen. Es ist nicht möglich und nicht tragbar, und zwar in erster Linie für die Landwirtschaft, wenn ihre ehrliche Arbeit und ihr ehrliches Streben benutzt werden, um politisches Gaukelspiel zu treiben, wobei die Politik dann nichts weiter ist als Kritik und die Aufpeitschung des Egoismus. (Zurufe: Sehr richtig!)

Niemand in diesem Hause wird Kritik dann üben, wenn eine landwirtschaftliche Organisation an unserer Arbeit eine scharfe Kritik übt. Wer das nicht ertragen kann, soll aus dem politischen Raum wegbleiben. Das Leben der Demokratie ist ja die Kritik. Aber nicht eine Kritik um der Kritik willen, sondern eine aufbauende Kritik, die in jedem Falle neue Wege zeigt, die gegangen werden können. Wenn so die Kritik von der Landwirtschaft an unsere Arbeit herangetragen wird, wenn Vorschläge gemacht werden, die uns in sachlicher Weise neue Wege zeigen sollen, dann werden wir uns in diesem Hause — und das haben gerade die Verhandlungen in den letzten Wochen über das Siedlungsgesetz gezeigt — diesen Dingen nicht verschließen.

Aber man darf auch eins nicht in den Berufsständen und -schichten übersehen. Wir sind in diesem Hause nicht eine Interessenvertretung für irgendeinen Stand, sondern wir haben die Aufgabe des Politikers, die verschiedenen Interessen zusammenzuführen und dafür zu sorgen, daß unsere Wirtschaft vernünftig und daß sie sozial gerecht wird, d. h. den gerechten Ausgleich zwischen den verschiedensten Schichten und Anschauungen zu schaffen. Diese Dinge muß man auch in der Landwirtschaft sehen und von der Landwirtschaft aus auch diese Dinge mit dem neuen Instrument, das wir in der Landwirtschaftskammer als Berufsvertretung schaffen, so anpacken, wie es sein muß. Dann werden die Landwirtschaftskammern wie in früheren Zeiten, als noch nicht politische Hasardeure das Zepter führten, zu einer segensreichen Auswirkung für die Landwirtschaft kommen. Wir beantragen, das Gesetz dem Ausschuß zu überweisen und hoffen, daß daraus für die Landwirtschaft etwas Ersprießliches herauskommen wird. (Bravorufe!)

**Landtagsvizepräsident Dobbert:** Das Wort hat Herr Abg. Dahl.

**Abg. Dahl (SPD):** Meine verehrten Damen und Herren! Es hat mich außerordentlich gefreut, daß es gerade Herr Dr. Müller war, der auf Dinge hingewiesen hat, die wir heute in der Landwirtschaft, vom politischen Standpunkt aus gesehen, außerordentlich stark beachten müssen. Es wäre vielleicht noch besser gewesen, wenn er diese kurzen Feststellungen auch einmal ruhig mit ein paar Namen gewürzt hätte.

Man kann ruhig sagen, daß die Kreise, die hier gemeint sind, die Kreise um den Freiherrn von Oer und Freiherrn von Lüninck sind, Leute, die sich früher in entsprechender Form ausgewirkt haben und Menschen, die das heute wieder versuchen. Wenn wir ein gewisses, bestimmtes Mißtrauen gegen die Wiedereinrichtung von Landwirtschaftskammern haben, dann gerade aus diesem politischen Aspekt heraus, dann gerade aus der Tatsache heraus, daß sich die Landwirtschaftskammern früher außerordentlich stark im volksfeindlichen Sinne ausgewirkt haben. Ich freue mich, wenn hier gerade von Ihrer Seite (zur CDU) die Anregung kommt, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß solche Dinge in Zukunft verhindert werden, daß also die Landwirtschaftskammern rein auf die Aufgaben angewiesen werden, die ihnen vom Gesetz vorgeschrieben sind.

Wir können heute das Gesetz nicht annehmen. Wir können es heute

lediglich dem Ernährungs- und Landwirtschaftsausschuß überweisen, einfach deswegen, weil dieses Gesetz noch eine ganze Reihe von Klippen hat, die gründlich untersucht und evtl. ausgeräumt werden müssen, ehe wir zu endgültigen Entschlüssen kommen.

Wenn hier Zahlen in bezug auf die Frage, ob eine Kammer oder zwei, genannt werden, dann müssen wir uns doch erst einmal das Material ansehen, das die beiden Stellen in Bonn und Münster dazu geliefert haben. Wenn dieses Material von reinen Interessenten kommt, bin ich außerordentlich mißtrauisch, und wir werden wahrscheinlich finden, daß es sich um Unterlagen handelt, die in keiner Form als zu Recht bestehend anerkannt werden können.

Ich möchte auch, wenn wir die Frage der Landarbeiterbeteiligung in den Kammern prüfen, einmal wissen, auf welcher Grundlage 20 % festgestellt worden sind. Wenn sie nach den Grundlagen der Wahlberechtigung für die Kammer festgestellt worden sind, dann bezweifle ich auch die Richtigkeit dieser Zahl. Aber das sind Dinge, über die man uns im Ausschuß aufklären kann. Wir werden eine ganze Reihe grundlegender Wünsche und Forderungen zu diesem Gesetz haben. Ich kann Ihnen heute beispielsweise schon sagen, daß wir auf keinen Fall die Bestimmungen des § 11 mitmachen werden, und zwar deswegen nicht, weil dieser § 11 in der Landwirtschaftskammer praktisch eine unechte Mehrheitsbildung möglich macht. Der Paragraph sagt: Die Hauptversammlung besteht aus den Mitgliedern der Kammer. (Das sind die gewählten Mitglieder.) Außerdem sind in die Hauptversammlung nach näherer Bestimmung der Satzung die und die usw. zu berufen. Und dann kommt eine ganze Menge Sondervertreter von Verbänden und Organisationen und Fachausschüssen, die besonders berufen werden, die damit Mitglied der Hauptversammlung werden, d. h. also mitbestimmende Mitglieder der Hauptversammlung. Das nennen wir die Bildung einer unechten Mehrheit, auf die wir uns auf keinen Fall einlassen können.

Wir haben auch zur Frage der Wahlberechtigung und zur Frage der Wählbarkeit eine ganze Reihe Wünsche. Alles Dinge, die heute hier nicht besprochen werden können, weil sie erst im Ausschuß ventiliert werden müssen. Wir schließen uns deshalb dem Antrag des Herrn Dr. Müller an und bitten, das Gesetz zunächst in den Ausschuß zu verwelsen.

**Landtagsvizepräsident Dobbert:** Das Wort hat Herr Abg. Böhner.

**Abg. Böhner (Zentrum):** Meine Damen und Herren! Wir freuen uns, daß der Minister das Gesetz, nach dem jetzt die Landwirtschaftskammern wieder errichtet werden, eingebracht hat. Ich habe mich besonders auch über die Worte, die Herr Dr. Müller gesprochen hat, gefreut. Ich glaube, sie haben den rechten Resonanzboden dafür gegeben, daß demnächst im Ausschuß sehr schnelle und sachliche Arbeit geleistet werden kann. Wir sind in der Landwirtschaftskammer eine Leistungsgemeinschaft, die unter Selbstverantwortung und Selbstverwaltung die Zwecke der Landwirtschaft fördern soll und damit nicht nur Aufgaben im Interesse der Landwirtschaft, sondern des gesamten deutschen Volkes, dient und fördert. Es ist begreiflich, daß das Interesse zur Wiederherstellung der Landwirtschaftskammern allgemein und es notwendig ist, daß alle zum Berufsstand Gehörige in die Kammer hineingehören, und zwar Arbeitgeber so gut wie Arbeitnehmer. Ich kann nicht ganz den Worten des Vorredners, Herrn Dahl, folgen. Auch die Landwirtschafts-Wissenschaft muß vertreten sein. Wir wollen nicht eine unechte Zusammensetzung der Kammer herbeiführen. Nein, das haben wir in der Hand. Wir müssen vermeiden, daß Politik in die Kammern hineingetragen wird. Ich kann mir nicht denken, daß wir ein Gesetz schnell verabschieden können, nachdem in Münster eine Versammlung stattfand, in der Freiherr von Oer glaubt, eigene Politik machen

zu müssen und meint, im Interesse der gesamten Bauern sprechen zu können. Dazu war er nicht berechtigt.

Die Worte, die 1932 in der Kammer in Westfalen gefallen sind, diese Worte hört man wieder aus dem Munde dieser Leute. Es wird unsere Aufgabe sein, das Gesetz so zu gestalten, daß endlich einmal die Politik aus der Kammer herausgebracht wird. Die Kammer ist kein Instrument für die Politik. Die Kammer soll die landwirtschaftlichen Belange fördern; sie soll sich dafür einsetzen. Das Aufgabengebiet ist reichlich groß. Wir wünschen auch, daß die Kammer auf der Kreisebene weitergeführt wird. Es wird Sache des Ausschusses sein, daß wir das Gesetz möglichst schnell verabschieden. Auch wir gehen mit dem Minister einig, daß es gelingen muß, das Gesetz dem nächsten Landtag vorzulegen und daß es dann dort zum Segen der Landwirtschaft, zum Segen des gesamten deutschen Volkes beschlossen wird. Ich schließe mich dem Antrage des Kollegen Dr. Müller an und bitte darum, daß das Gesetz dem Ausschuß überwiesen wird, damit es dem nächsten Landtag zur Entscheidung vorgelegt werden kann.

**Landtagsvizepräsident Dobbert:** Das Wort hat Herr Abg. Herzner.

**Abg. Herzner (KPD):** Meine Damen und Herren! Es ist Zeit geworden, daß wir für die Landwirtschaft eine Organisation bekommen, die wirklich auf echter demokratischer Grundlage die Interessen derselben wahrnimmt. Wir haben uns seit 1945 bemüht, eine Vertretung für die Landwirtschaft zu bekommen, die wirklich der Landwirtschaft dient. Mit aller Leidenschaft haben wir uns stets für die Liquidation des Reichsnährstandes eingesetzt, haben aber leider auch innerhalb der Bauernschaft nicht immer die Unterstützung in dieser Richtung gefunden, um diesen unglückseligen Zustand, der bis in die jüngste Zeit hinein bestanden hat, im Interesse der Bauernschaft selbst zu annullieren. Es berührt mich merkwürdig, wenn sich alle Vertreter der Parteien bemühen, die politische Neutralität dieser Institution besonders zu dokumentieren. Man weiß doch, daß auch innerhalb dieser Kammern nicht unpolitisch gearbeitet werden kann. Je nachdem, wie dort das Machtverhältnis ist, werden sich bestimmte Ergebnisse zeitigen lassen.

Wir dürfen uns keineswegs der Illusion hingeben, als ob jetzt, wenn dieses neue Institut geschaffen ist, alles in Ordnung wäre. Wir haben allen Grund, wachsam zu sein! Mein Kollege Böhner hat gerade die Vorgänge in Münster dargelegt und hat den Freiherrn von Oer als einen der Männer bezeichnet, die hier die Gefahr signalisieren. Wir wollen eine Landwirtschaftskammer, die dem Bauernstand im besonderen dient, und diese Kammer muß auch entsprechend zusammengesetzt werden. Man spricht — leider möchte ich auch jetzt wieder sagen — von der besonderen Lage der Rheinländer und der Westfalen. Man könnte hier sagen: „Es waren zwei Königskinder.“ Warum sollen denn die Rheinländer und die Westfalen nicht zusammenkommen? Sie können zusammenkommen, und ich sage, sie werden zusammenkommen, weil sie zusammenwachsen müssen, anders geht die Landwirtschaft sämtlich zugrunde.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß nicht zwei Landwirtschaftskammern gebildet werden sollen, in Nordrhein eine und eine in Westfalen, sondern hier in Düsseldorf muß eine zentrale Stelle der Bauern, der Landwirtschaft, gebildet werden, mit dem Ziel, die Bestrebungen, jawohl, die Bestrebungen, die in Westfalen und auch sonstwo sich geltend machen, durch die zentrale Landes-Institution möglichst auszuschalten.

Ich will zu den einzelnen Punkten des Landwirtschaftskammergesetzes nicht Stellung nehmen, möchte aber bemerken, daß viele Punkte bzw. Paragraphen dieses Gesetzes sehr anfechtbar sind. Wenn Sie z. B. im § 7 sagen — das ist hier bereits betont worden —, daß die Organe auf der

Kreisebene eingebaut werden müssen, so haben wir bereits einen grundsätzlichen Mangel festzustellen. Es ist Ihnen hier im Hause bekannt, daß ich mich seit Jahr und Tag bemühe, eine wirklich demokratische Selbstverwaltung der Bauern zu schaffen. Sie besteht meiner Meinung nach darin, daß sie auf der untersten Ebene anfängt; das ist die Gemeinde, das Dorf. Ich bin dafür, daß man in dieses Gesetz die Verankerung demokratischer Dorfausschüsse hineinbringt. Die Frage der Bildung der sogenannten Bauern-Dorfvertretungen ist auch heute noch nicht ganz geklärt, und es wird noch viel herummanipuliert. Wir wollen, daß sie in ganz Nordrhein-Westfalen grundsätzlich einheitlich geregelt wird. Darum glauben wir, noch einmal besonders beantragen zu müssen: hier hinein muß die Bildung von Dorfausschüssen, die alle die Maßnahmen, die oben beschlossen werden, unten im Dorf realisieren. Machen Sie das nicht, haben Sie ein Ding geschaffen, das dann nur eine Institution einer bestimmten Schicht und nicht der gesamten Bauernschaft ist.

Im § 10 z. B. haben Sie eine ganz gefährliche Formulierung. Dort wollen Sie die Mitglieder der Kammer auf sechs Jahre wählen, und alle drei Jahre soll die Hälfte ausscheiden. Auch dies ist Unsinn. Man muß versuchen, eine kürzere Frist einzubauen, damit sich dort nicht die reaktionären Kräfte für alle Ewigkeit konservieren können.

Eine andere Frage, die auch hier schon angeführt worden ist, ist die Hereinnahme der sogenannten Verbände, die im § 14 erwähnt sind. Ich bin der Ansicht, daß man unbedingt hinzufügt, daß auch die Vertreter der Siedlerorganisationen in diese Behörde mit einbezogen werden.

Weiter möchte ich zum § 27 sagen: Dort steht: „Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bestimmt unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges, welche Beamten und Versorgungsempfänger der Vorgänger-Organisation sowie der Landwirtschafts- und Ernährungsverwaltung von der Landwirtschaftskammer übernommen und versorgt werden.“ Ich möchte hierzu betonen, daß das bis jetzt bereits reichlich getan worden ist. Man hat uns gar nicht gefragt, und es gibt z. B. kein Gremium, das den Minister hier überwacht und sagt, es muß so und so gemacht werden. Es ist eine Tatsache, daß aus den Ernährungsämtern A ein ganzer Teil unbrauchbarer Elemente bereits in die provisorische Landwirtschaftskammer übernommen worden sind. Das lehnen wir ab und fordern deshalb eine konkrete Überprüfung.

Damit möchte ich meine Darlegungen abschließen. Wir werden uns vorbehalten, im Ausschuß entsprechende Anträge zu stellen.

**Landtagsvizepräsident Dobbert:** Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Middelhaue.

**Abg. Dr. Middelhaue (FDP):** Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzesentwurf bezweckt die Ablösung der vorläufig ernannten Landwirtschaftskammern durch gewählte Kammern und will die Verordnung vom 7. Juli durch ein Gesetz ersetzen. Dieses Gesetz dient also dem demokratischen Aufbau einer Selbstverwaltung in einem der wichtigsten und wesentlichsten Wirtschaftszweige; es dient dem demokratischen Aufbau der Landwirtschaft. Wir stimmen jeder Gesetzesvorlage, die der demokratischen Selbstverwaltung und damit der Demokratie dient und damit die Demokratie aufbaut, mit allem Nachdruck und mit aller Wärme zu und tun es auch diesem Gesetzesentwurf gegenüber. Wir sind allerdings der Auffassung, daß einige Punkte dieses Gesetzes noch nicht genügend vom demokratischen Geist durchtränkt sind, daß der Herr Landwirtschaftsminister sich doch zu starke Einwirkungs- und Eingriffsmöglichkeiten in die Selbstverwaltung der Landwirtschaft, also in die Landwirtschaftskammern, vorbehalten hat. Wir haben deshalb einige Abänderungsanträge

eingereicht und hoffen, daß diese Abänderungsanträge bei den Beratungen im Ausschuß die nötige Berücksichtigung finden.

## LD II-722

Zu einigen dieser wesentlichen Abänderungsanträge möchte ich hier kurz Stellung nehmen.

Zu § 2. Es wird gesagt, daß die Landwirtschaftskammer vor Erlaß von gesetzlichen Vorschriften, die Landwirtschaftsfragen betreffen, gehört werden soll. Wir sind der Meinung, daß es nicht genügt, sondern sind der Auffassung, daß die Landwirtschaftskammer vor Erlaß von Rechtsverordnungen und Gesetzen, die die Landwirtschaft betreffen, gehört werden muß, und haben einen entsprechenden Antrag gestellt.

Im § 19 wird gefordert, daß der Direktor der Landwirtschaftskammer bei seiner Amtsführung des Vertrauens der Aufsichtsbehörde bedarf. Auf der anderen Seite ist er, was selbstverständlich ist, an die Anweisungen des Präsidenten der Kammer gebunden. Ich könnte mir sehr gut vorstellen und ich bin überzeugt, daß sich hieraus Schwierigkeiten, Mißhelligkeiten und Gewissenskonflikte ergeben. Das ist aber eine grundsätzliche Frage, und wir sind der Auffassung, daß ein gewähltes Organ eines demokratisch gewählten Gremiums immer nur von dessen Vertrauen allein abhängig sein kann. Im übrigen hat der Landwirtschaftsminister, der ja die Bestätigung des von der Kammer gewählten Direktors vorzunehmen hat, mit dem Recht der Bestätigung, unserer Auffassung nach, auch jeder Zeit das Recht der Abberufung. (Hört, hört! bei der KPD.)

In § 21 wird gesagt, daß die Landwirtschaftskammer rechtsfähig sein soll. Auch das ist unserer Auffassung nach nicht ausreichend. Weshalb spricht man nicht klar davon, daß diese Landwirtschaftskammer eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sein soll, wie es ihrer Bedeutung zukommt? Ich hoffe, daß man das in dem Gesetz entsprechend unserem Antrag klar herausstellt.

Der § 24 stellt eine ganz besondere Regelung insofern dar, als die Vorrherrschaft des Landwirtschaftsministers über das angeblich demokratische Gremium der Landwirtschaftskammer begründet wird. Absatz 3 dieses Paragraphen bestimmt nämlich, daß die Aufsichtsbehörde, also der Minister, die Kammer auflösen kann, wenn sie ihr aus irgendwelchen Gründen nicht mehr paßt. Wir haben damit eine Regelung geschaffen bzw. wir wollen damit eine Regelung schaffen, die doch sehr stark autoritär ist. Denn wenn diese Auflösung auch an die Genehmigung durch die Landesregierung gebunden ist, so wird der Kammer das Auftreten gegen den Minister doch sehr erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht. (Unruhe im Saal. Glocke des Präsidenten. Landtagsvizepräsident Dobbert: „Ich bitte um größere Aufmerksamkeit für den Herrn Redner!“) Falls eine Auflösung wirklich einmal notwendig sein sollte, müßte sie zum mindesten an die Genehmigung des Landwirtschafts- und Ernährungsausschusses des Landtages gebunden sein. Das sollte in dem Gesetz deutlich gemacht werden.

Zu § 29 haben wir eine Beanstandung, die wir wiederholt gemacht haben. Dem Landwirtschaftsminister soll das Recht gegeben werden, Rechtsvorschriften, allerdings im Rahmen der Durchführung des Gesetzes, zu erlassen. Wir sind aber aus grundsätzlichen Erwägungen der Ansicht, daß Rechtsvorschriften eine Angelegenheit der Legislative sind, daß die Schaffung materiellen Rechts, das in Gesetzen und Rechtsvorschriften zum Ausdruck kommt, lediglich eine Angelegenheit der Legislative sein soll und nicht der Exekutive.

Grundsätzlich stimmen wir also dem Gesetz zu. Wir begrüßen dieses Gesetz außerordentlich und sind damit einverstanden, daß es zur weiteren Beratung und zur Berücksichtigung der Abänderungsvorschläge und -anträge dem zuständigen **Fachausschuß** überwiesen wird.

**Landtagsvizepräsident Dobbert:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir können damit die

#### I. Lesung

beenden. Es ist der Antrag gestellt worden, den Gesetzentwurf dem **Ausschuß** für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu **überweisen**. Ist das Haus damit einverstanden? Widerspruch ist nicht feststellbar. Ich darf **annehmen**, daß Sie damit einverstanden sind.

Nach der Disposition des **Altestenrates** wollen wir für heute abend die Beratungen schließen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß morgen ab 10 Uhr Sitzungen der einzelnen Fraktionen vorgesehen sind. Die **Fraktionsführer** werden gebeten, sich um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr im Ständehaus zur **Besichtigung** des neu zu errichtenden **Parlamentsgebäudes** einzufinden. Morgen nachmittag um 15 Uhr wird die Plenarsitzung fortgesetzt.

Damit sind die Beratungen für heute geschlossen.

Schluß: 18 Uhr.